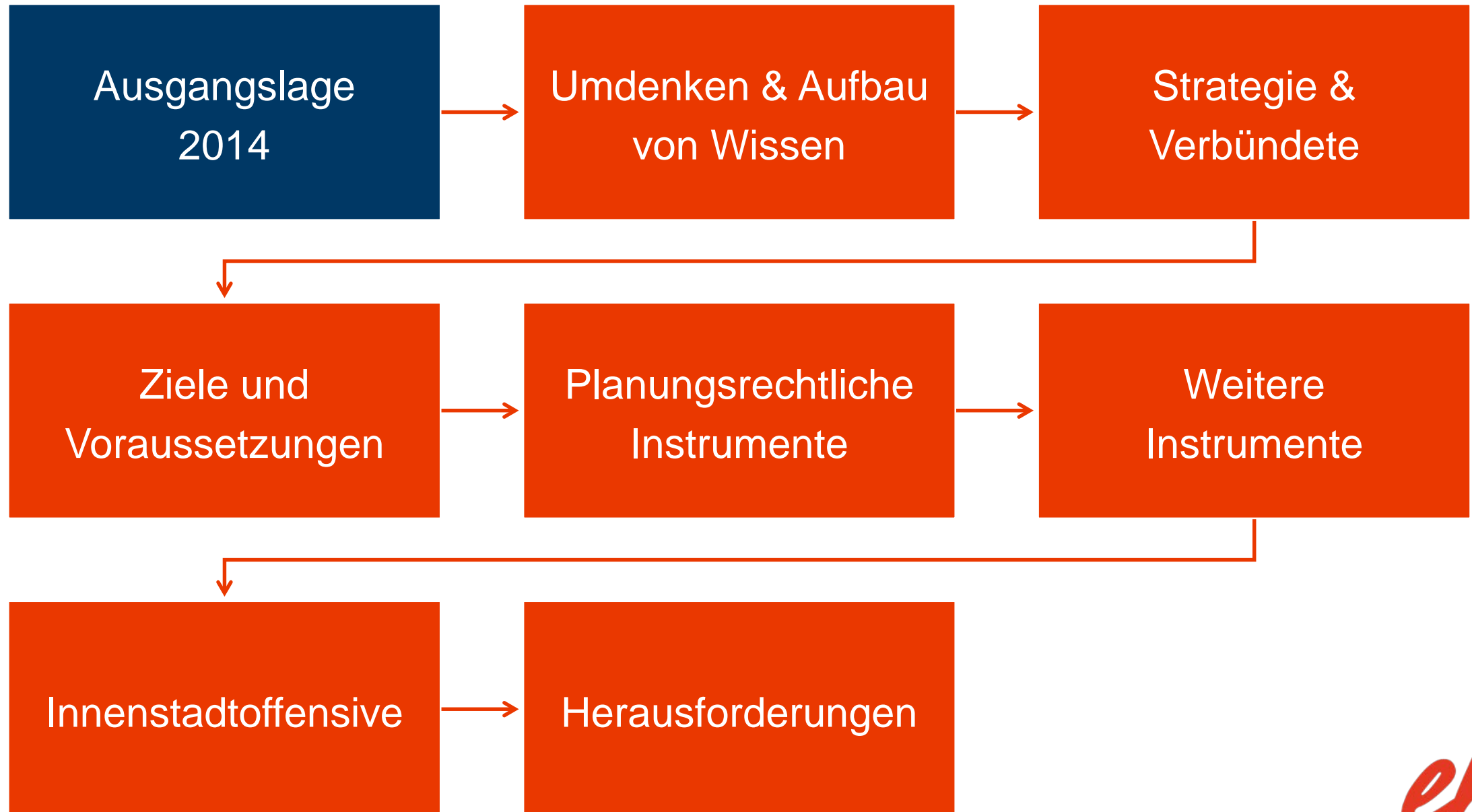


FLÄCHENS-PAREN IN DER OBERPFALZ (MODUL 4) – PRAXISBERICHT 1: WERKZEUGKASTEN – SO SETZT MAN INNENENTWICKLUNG VOR ORT UM

Christiane Meyer
1. Bürgermeisterin Stadt Ebermannstadt
17. November 2022







EBERMANNSTADT

- Mittelzentrum, Versorgungs- und Schulzentrum in der inneren Fränkischen Schweiz
- Ca. 7000 Einwohner*innen
- Flächengemeinde, 15 Ortsteile, 50 km²





STÄDTEBAULICHE SITUATION

- Beschränkte Entwicklungsmöglichkeiten (Tallage, Hangrutschgebiete, Überschwemmungs- und Wasserschutzgebiete)
- Historische Altstadt mit Ensembleschutz (Sanierungsgebiete, Teilnahme am Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“)
- Dorferneuerungen in zahlreichen Ortschaften





STÄDTEBAULICHE SITUATION

- Zahlreiche Baulücken und Leerstände, insbesondere in der Innenstadt
- Rechtskräftige Bebauungspläne, keine Sicherung des Vollzugs der geschaffenen Baurechte
- Keine kommunale Flächenbevorratung
- Steigende Nachfrage an bebaubaren Flächen
- Unbeweglicher Grundstücksmarkt

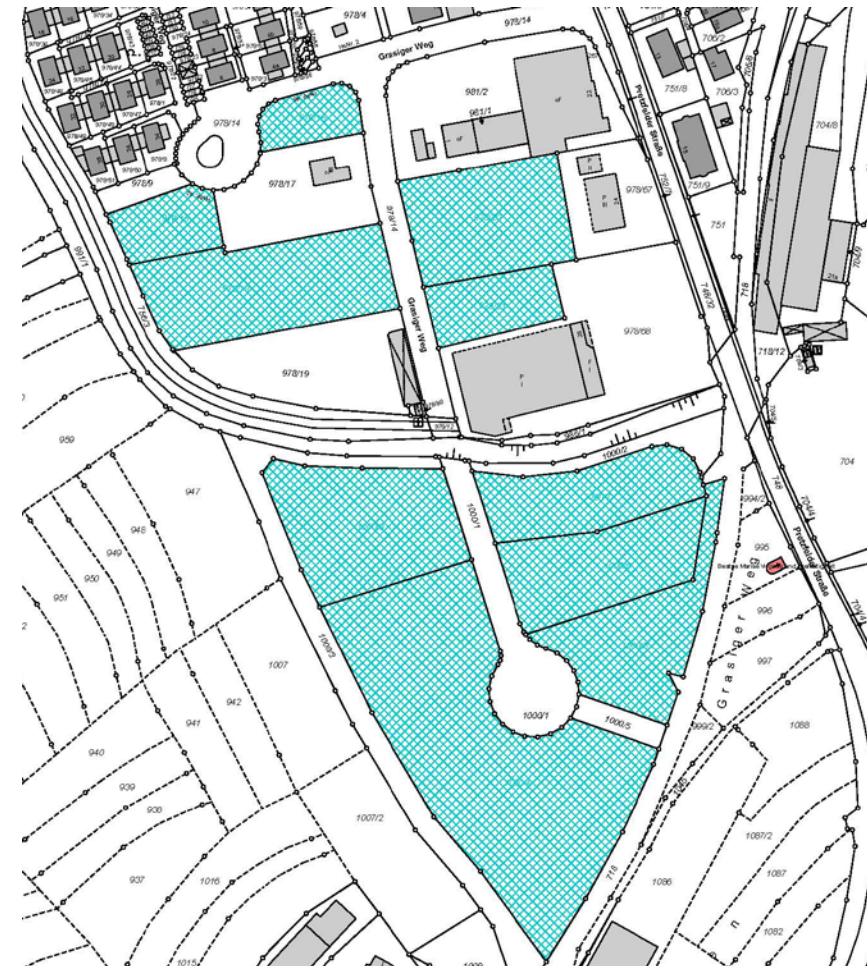


STÄDTEBAULICHE SITUATION: BEISPIELE

Bebauungsplan „Debert Stadtpark“, 1985



Bebauungsplan „Pretzfelder Straße“, 1994



STÄDTEBAULICHE SITUATION: BEISPIELE

Bebauungsplan „In der Peunt III“, 2001

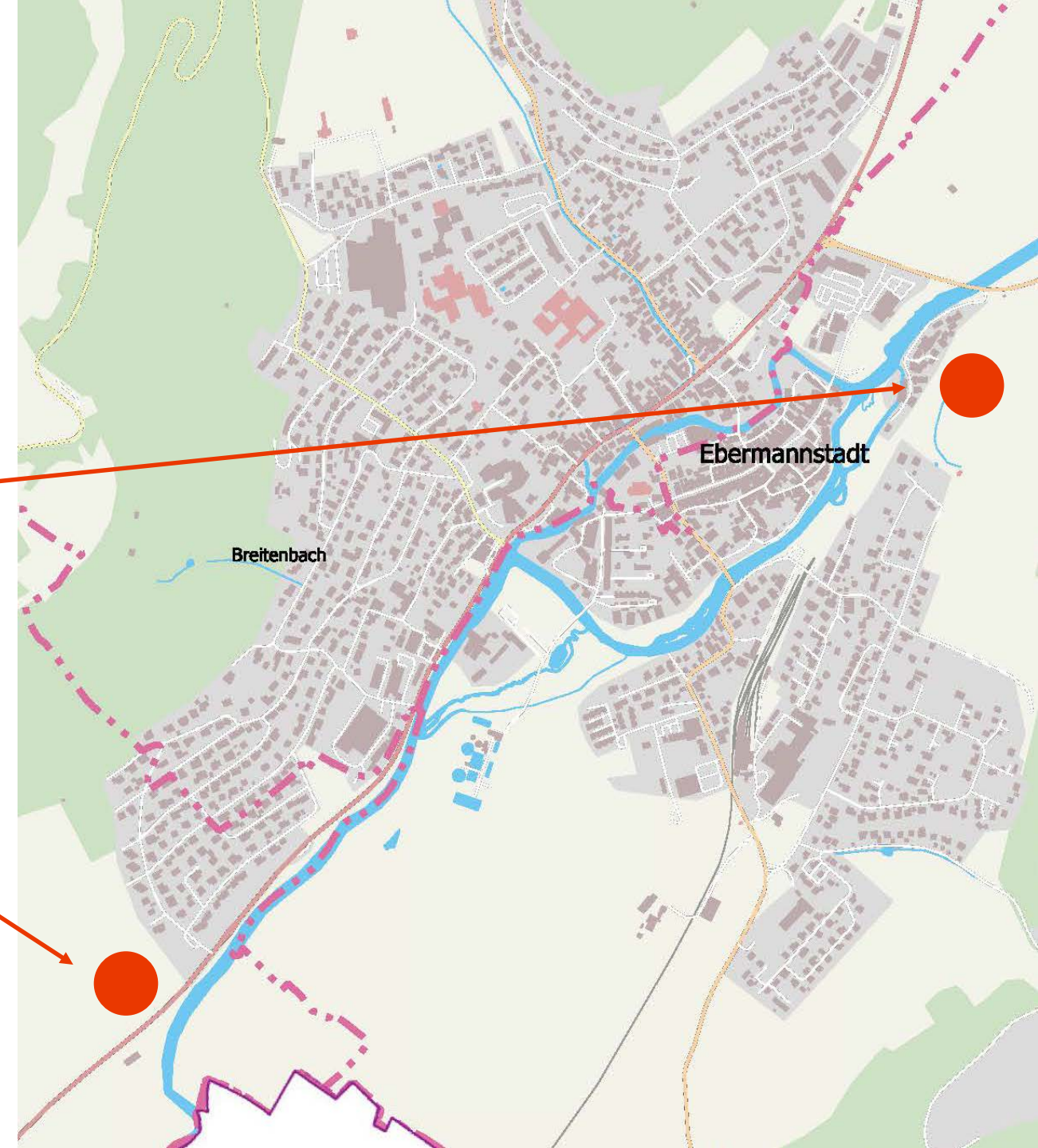


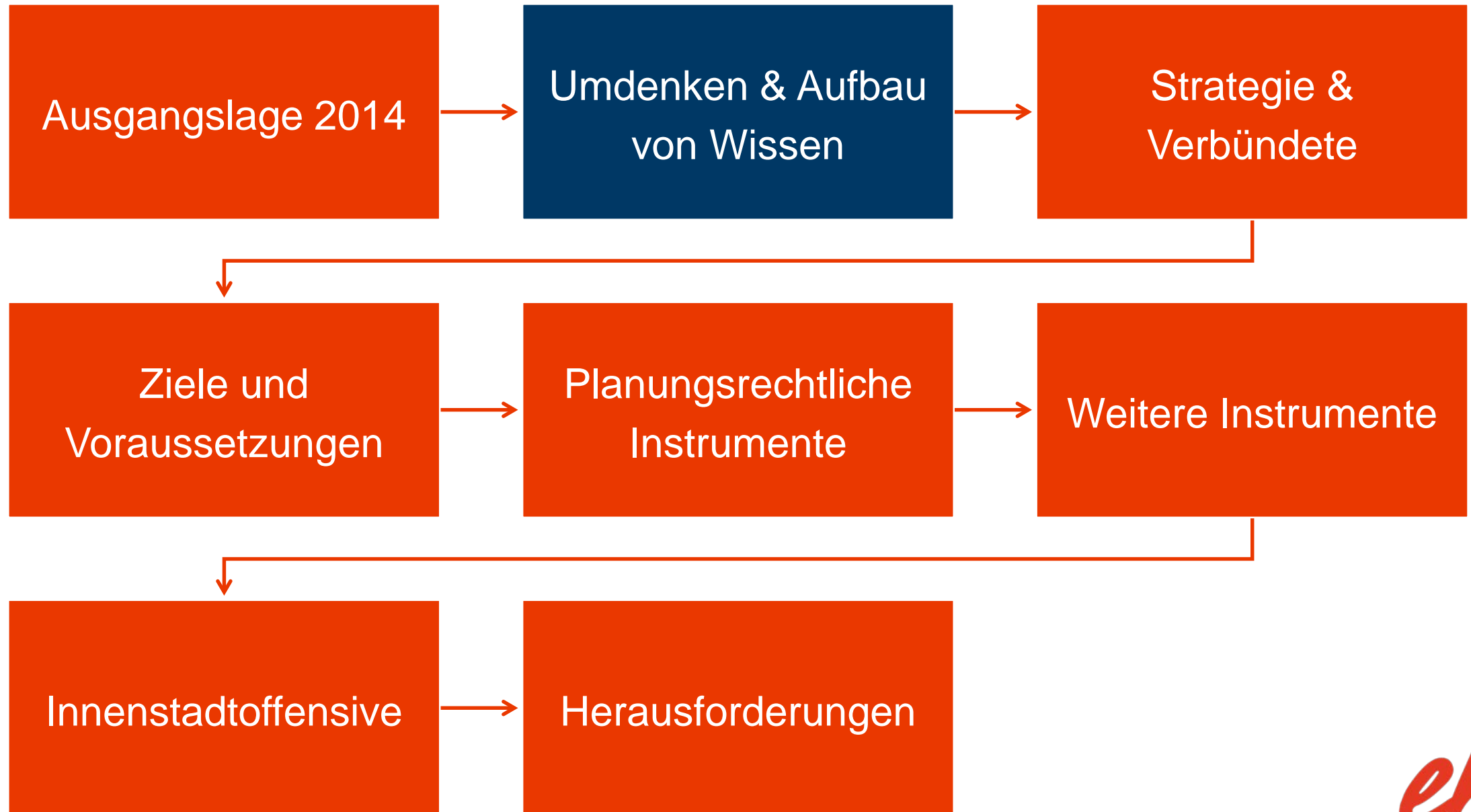
„Außenbereich im Innenbereich“



GEPLANTE VORGEHENSWEISE: 2013

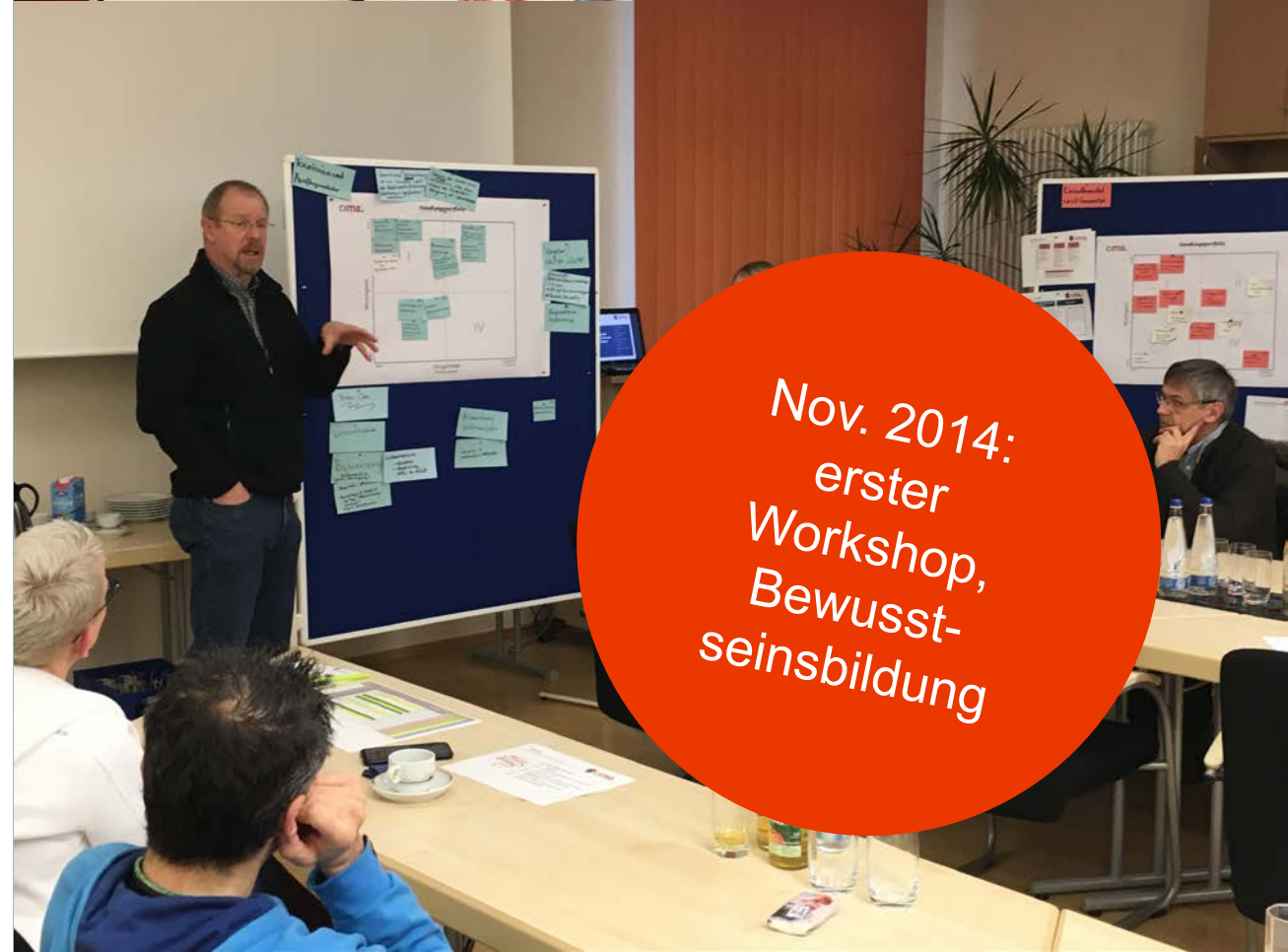
- Ausweisung weiterer Baulandflächen im Außenbereich (ca. 60 Baurechte)
→ Bauverpflichtungen nicht vorgesehen
- Großflächige Einzelhandelsentwicklung am Ortsrand
→ Ansiedlung durch Bürgerbegehren gestoppt





LEITPLANKEN FÜR DIE KOMMUNE: §1 BAUGB

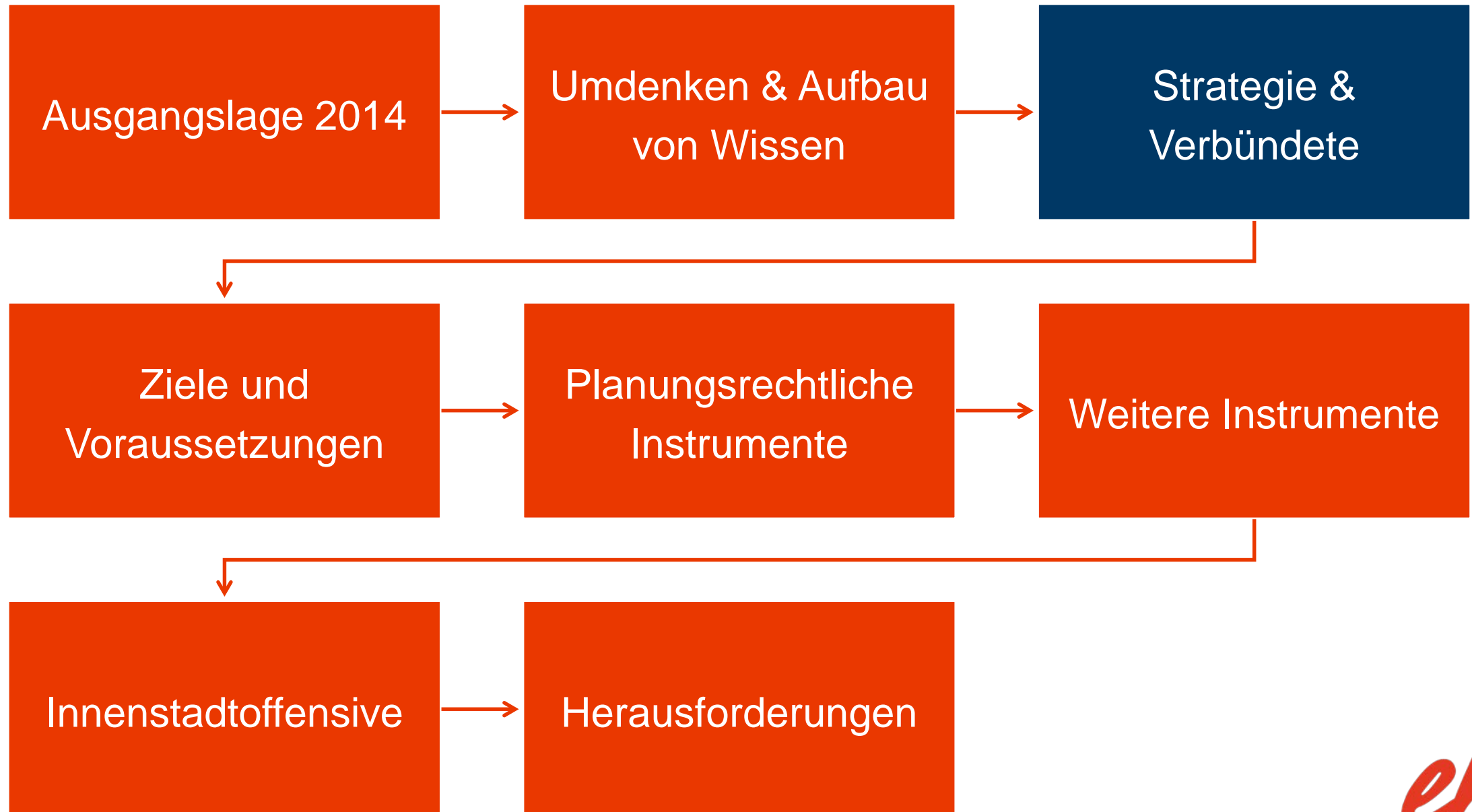
- Wohl der Allgemeinheit
sozialgerecht/ wirtschaftlich
- Schutz der Umwelt
natürliche Lebensgrundlage/ Umwelt
- Verantwortung
für künftige Generationen
- Orts- und Landschaftsbild
Erhaltung und Entwicklung
- Bedarfsgerechte Bauleitplanung
„erforderlich“, § 1 Abs. 3 BauGB
- Vorrang der Innenentwicklung
§ 1a Abs. 2 BauGB



Nov. 2014:
erster
Workshop,
Bewusst-
seinsbildung

EINZELINSTRUMENTE ALS „BAUKASTENPRINZIP“

- Vorrang der Innenentwicklung ernstnehmen (Grundsatzbeschluss)
- Kommunales Flächenmanagement, Baulückenkataster
- Baulandbevorratung
- Bauleitplanung nur nach Zwischenerwerb oder Zielbindung (Baupflicht)
- Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB
- Satzungsverkaufsrecht nach § 25 BauGB
- Aufhebung von Bebauungsplänen
- Änderung von Flächennutzungsplänen
- Bestandsüberplanung
- Sanierungssatzungen



„Wer den Hafen
nicht kennt, für den
ist kein Wind günstig“

- Es bedarf eines Gesamtkonzepts und des richtigen Instrumenteneinsatzes zur gegebenen Zeit
- Es handelt sich um eine „Generationenaufgabe“
 - Stadtrat
 - Verwaltung
 - Bürgerschaft
 - Nachbarkommunen
- Am Anfang steht der Aufbau von Wissen

KONKRET

- Projekt- und/oder programmorientiertes Vorgehen (Dorferneuerung)
- Einzelfallorientiertes Vorgehen mit Grundsatzbeschluss (Instrumentenkasten)
- Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme (Satzungsrecht)
- ISEK und ILEK als Voraussetzung der Städtebauförderung / Förderung der ländlichen Entwicklung (Interdisziplinäre Studien/ ganzheitliches Vorgehen)
- *Städtebauliches Entwicklungskonzept zur Stärkung der Innenentwicklung* (Bestandteil Begründung B-Plan, BauGB Novelle 2021: § 176a)
- Leuchtturmprojekte (Kooperationen, Baudenkmäler)
- Instrumentenbündel

ANSPRECHPARTNER*INNEN

- Einzelfallorientiertes Vorgehen mit Grundsatzbeschluss: **LRA, BayGT, BayST, Fachanwalt, Beratendes Büro**
- Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme: **Regierung von Oberfranken**
- ISEK als Voraussetzung der Städtebauförderung: **Regierung von Oberfranken, Sachgebiet Städtebau**
- Dorferneuerung, ILEK als Voraussetzung für Förderungen der ländlichen Entwicklung: **Amt für Ländliche Entwicklung**
- **Nachbargemeinden**



ORGANISATION

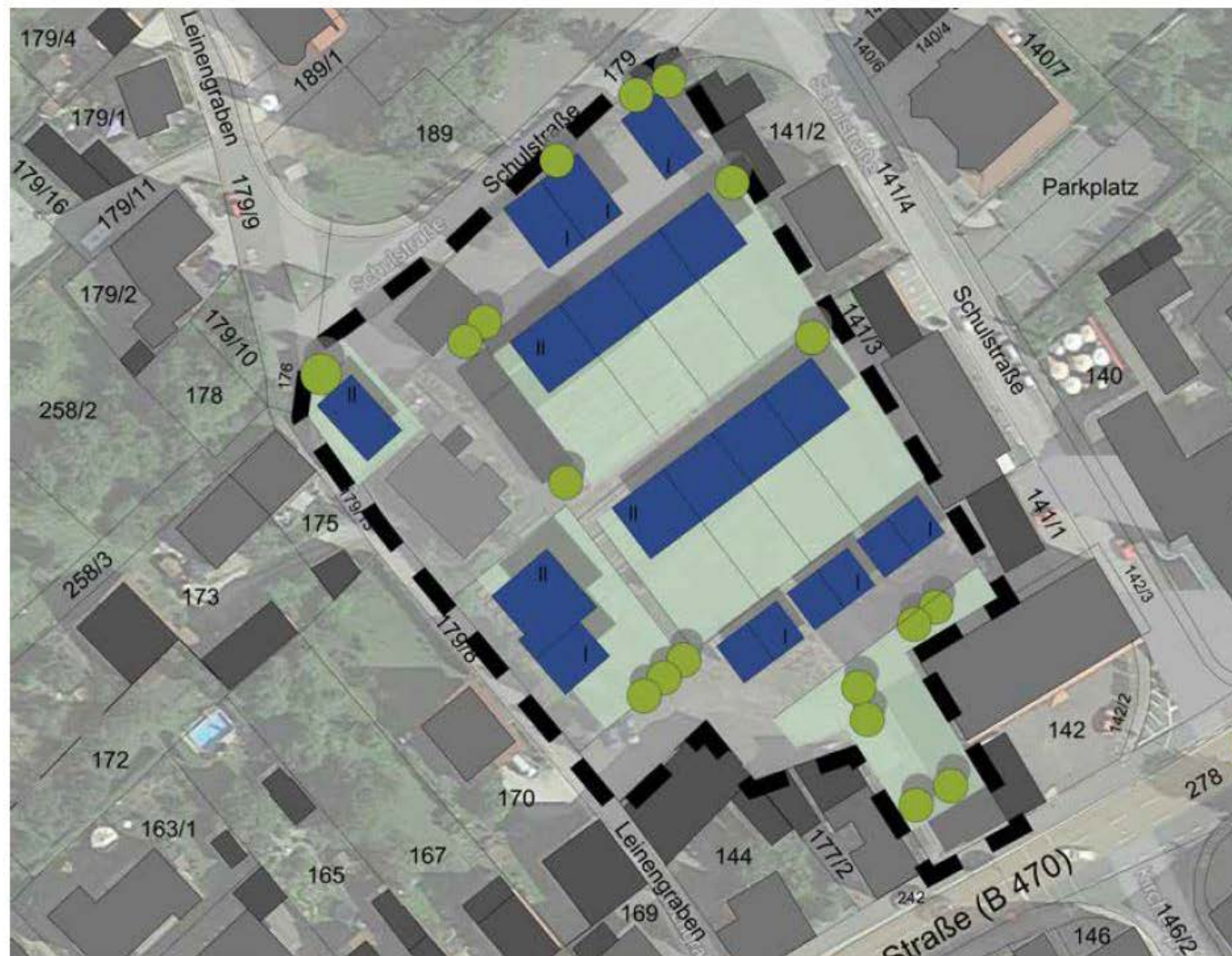
- 2014: Erarbeiten eines Organisationsgutachten Verwaltung
- 2015 ff: Erweiterung der Kompetenzen Verwaltung/ Personal
- Einrichtung eines Bürgermeisteramtes und „Pressestelle“
- Einstellung eines Städtebauers, Fortbildungen der Bauverwaltung, weitere Personalaufstockung
- Installation eines Zentrenmanagements
- Einstellung ILE-Manager*in und Ökomodellregion-Manager*in



INTEGRIERTES STÄDTEBAULICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT (ISEK)

- 2014 – 2016: Erstellen eines ISEKs
- Städtebauliche Ziele und Projekte
 - Sensible Siedlungs- und Flächenentwicklung
 - Erweiterung des Wohnangebots im Rahmen der Innenentwicklung
 - Überprüfung des Flächennutzungsplans
- Juli 2016: Grundsatzbeschluss zur zukünftigen Baulandausweisung
 - Grundstücke im Eigentum der Stadt
 - Bauverpflichtung von 5 Jahren

ISEK BEISPIEL 1: AKTIVIERUNG BRACHFLÄCHE



ISEK BEISPIEL 2: NACHVERDICHTUNG BAUGEBIET



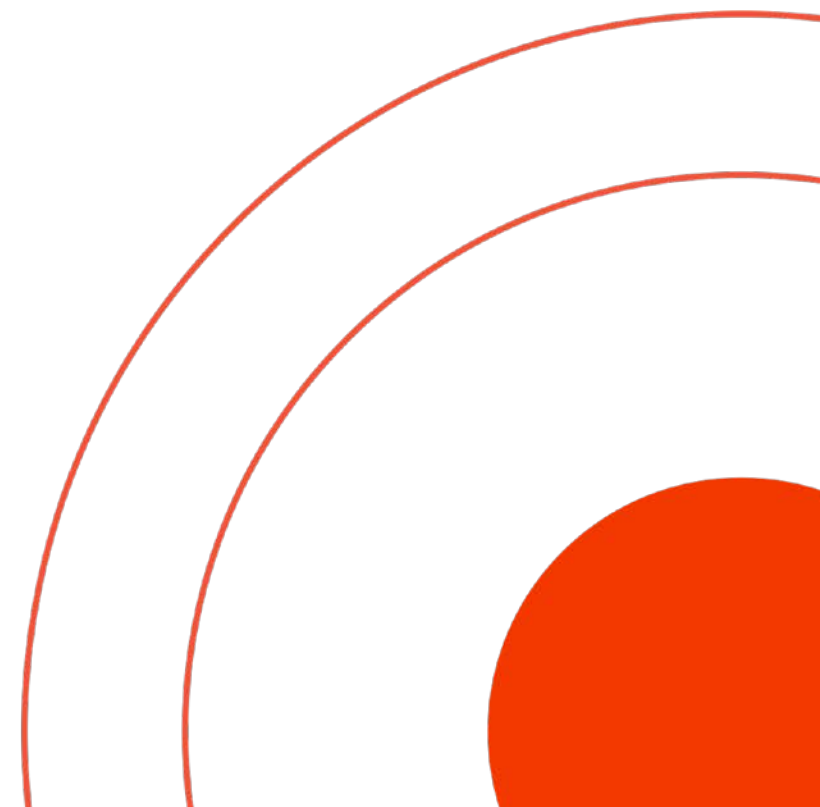
INTEGRIERTE LÄNDLICHE ENTWICKLUNG (ILE)

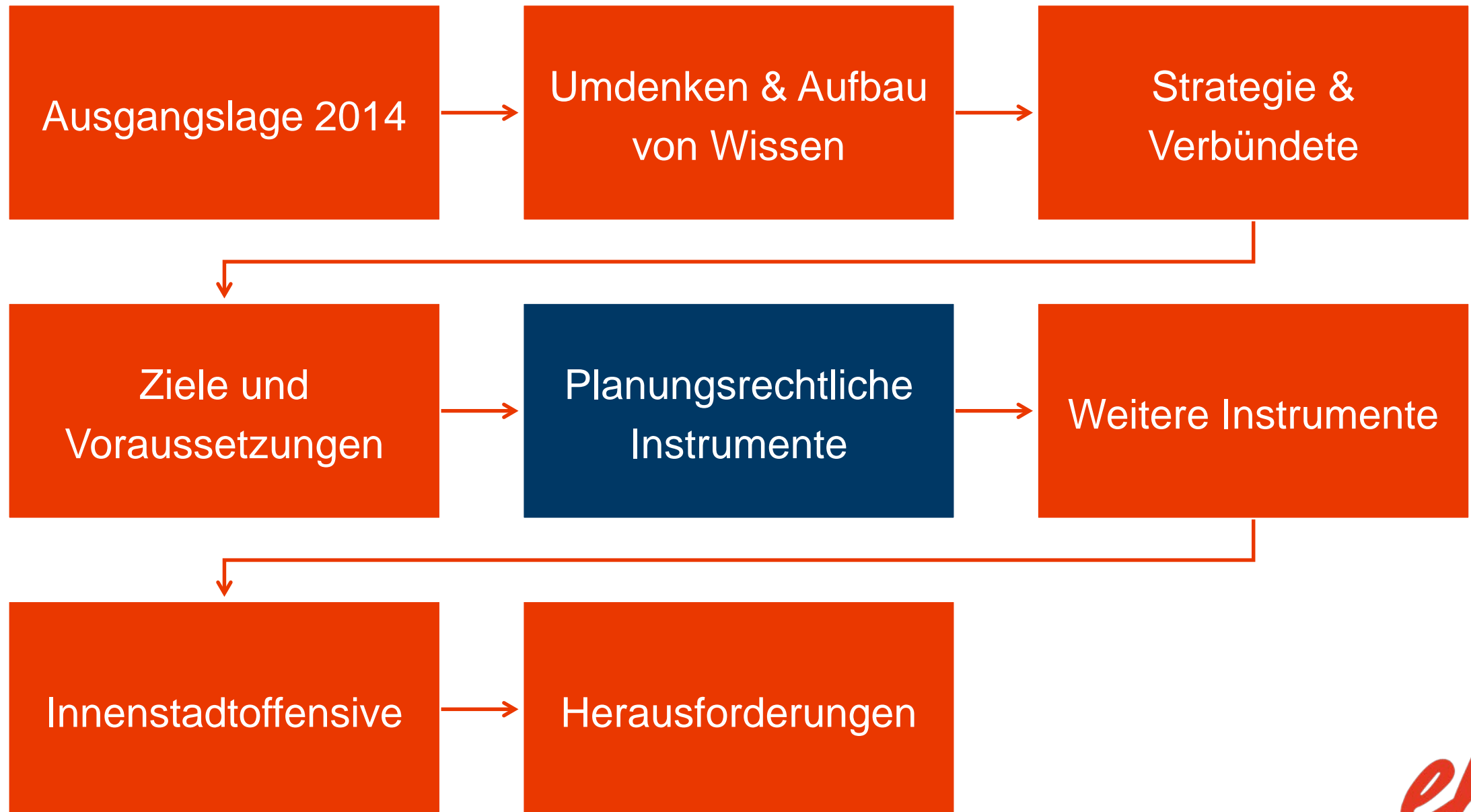
- Januar 2017: Interkommunale Zusammenarbeit/ Gründung der ILE „Fränkische Schweiz AKTIV“
- Juni 2018: Verabschiedung ILEK
 - Leerstandsmanagement und Siedlungsentwicklung im Altbestand
 - Bauflächenentwicklung und Bauflächenstrategie
 - Etc.



FLÄCHENMANAGEMENT

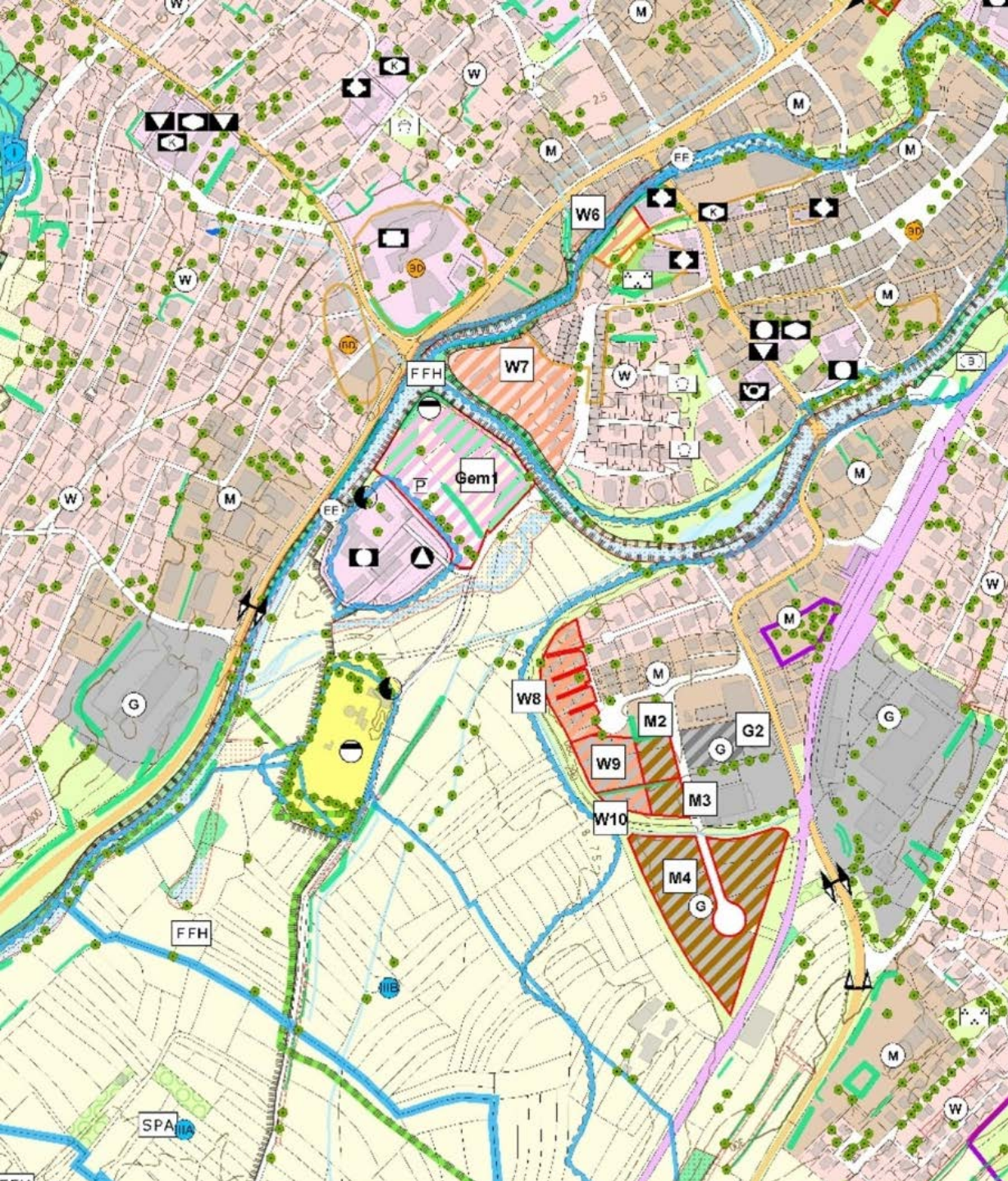
- 2017: Kommunales Flächenmanagement – Ermittlung und Verwaltung Baulandflächenpotential
 - Leerstände Stadt inkl. Ortsteile – 9,64 ha
 - Baulücken Stadt inkl. Ortsteile – 18,90 ha
 - Geringfügig bebaute Grundstücke – 7,00 ha
 - Gewerbeflächen unbebaut – 3,87 ha
 - Gebäude mit Leerstandsrisiko – 22,50 ha
- Insgesamt ca. 61,90 ha





BAULANDENTWICKLUNG: BEAUFTRAGUNG VERWALTUNG

- 2017: Klausuren im Stadtrat zur Baulandentwicklung
- Konsensbildung
 - Innenentwicklung vor Außenentwicklung
 - Bauleitplanung auf Vollzug angelegt
 - Leerstands- und Flächenmanagement
 - Nutzung der Instrumente des BauGBs in Vielfalt
- Stadtrat beauftragt Verwaltung
 - Überarbeitung FNP
 - Nutzung informeller Planungsinstrumente: Rahmenplan für nordöstliches Stadtgebiet
 - Erarbeitung eines Baulandmodells, Ziel: Jungen Familien Perspektive bieten



BAULEITPLANUNG: FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (FNP)

- 2018: Aufstellungsbeschluss
Fortschreibung FNP
- Workshops mit Stadtrat*innen,
Ortssprecher*innen, Ortsvertreter*innen
- Bereitschaft zur Rücknahme von
Flächen aus FNP, Rücknahme von
Bebauungsplänen

ebs

BAULEITPLANUNG: FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (FNP)

- Zahlreiche Einzelgespräche mit Eigentümern*innen bzgl. Entwicklungswillen
- Beispiel: Gewerbegebiet „Grasiger Weg“ zu Misch- bzw. Allgemeinen Wohngebiet



INFORMELLE PLANUNG

- Juli 2017 – Juli 2018: Erarbeitung eines städtebaulichen Rahmenplans für Entwicklungsbereich am nord-östlichen Stadtrand
 - Grundlage für eine bedarfsgerechte Baulandausweitung
 - Grundlage für Baulandbevorratung
 - Voraussetzung: Entwicklungsbereitschaft der Eigentümer*innen
 - Anwendung Baulandmodell



EBSER BAULANDMODELL

2017: Grundsatzbeschluss

- Zwischenerwerbsmodell
- Bauverpflichtung
- Ankauf von Flächen durch die Stadt (50%) und Weitergabe im Rahmen eines „Einheimischenmodells“ zum Selbstkostenpreis

2021: Verabschiedung „Einheimischenmodell“



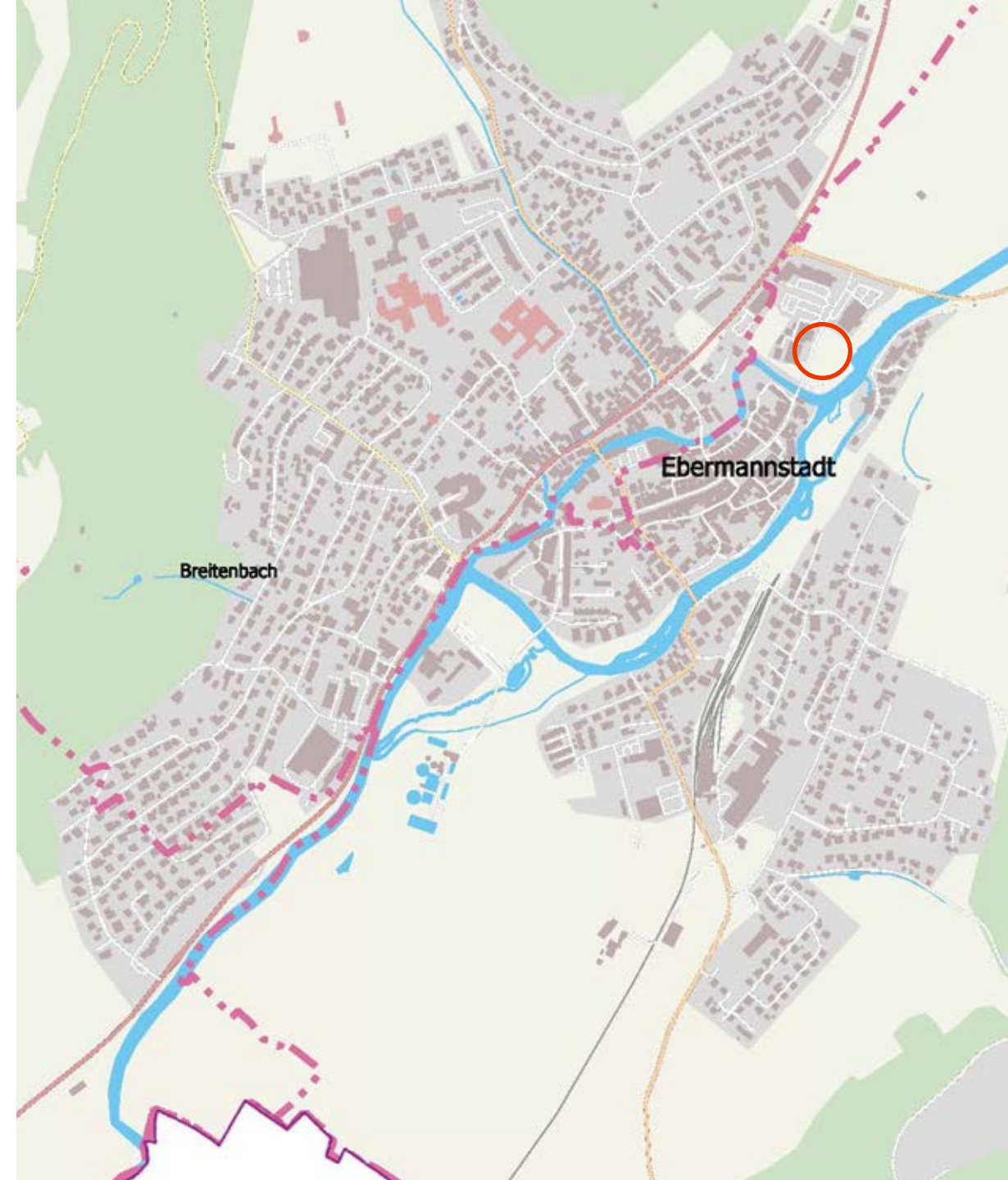
BAULEITPLANUNG: B-PLAN, AUßENBEREICH, § 13 B BAUGB

- Oktober 2018: Baulandbevorratung
- Februar 2019: Beschluss zum Musterkaufvertrag für den Erwerb eines „Hälftemiteigentumsanteils“
- Nov. 2019 bis März 2021: Bauleitverfahren
- Juni 2021: Beauftragung Erschließungsträger
- Frühjahr 2023: Erschließung
- Frühjahr 2023: Verkauf Grundstücke im „Einheimischenmodell“

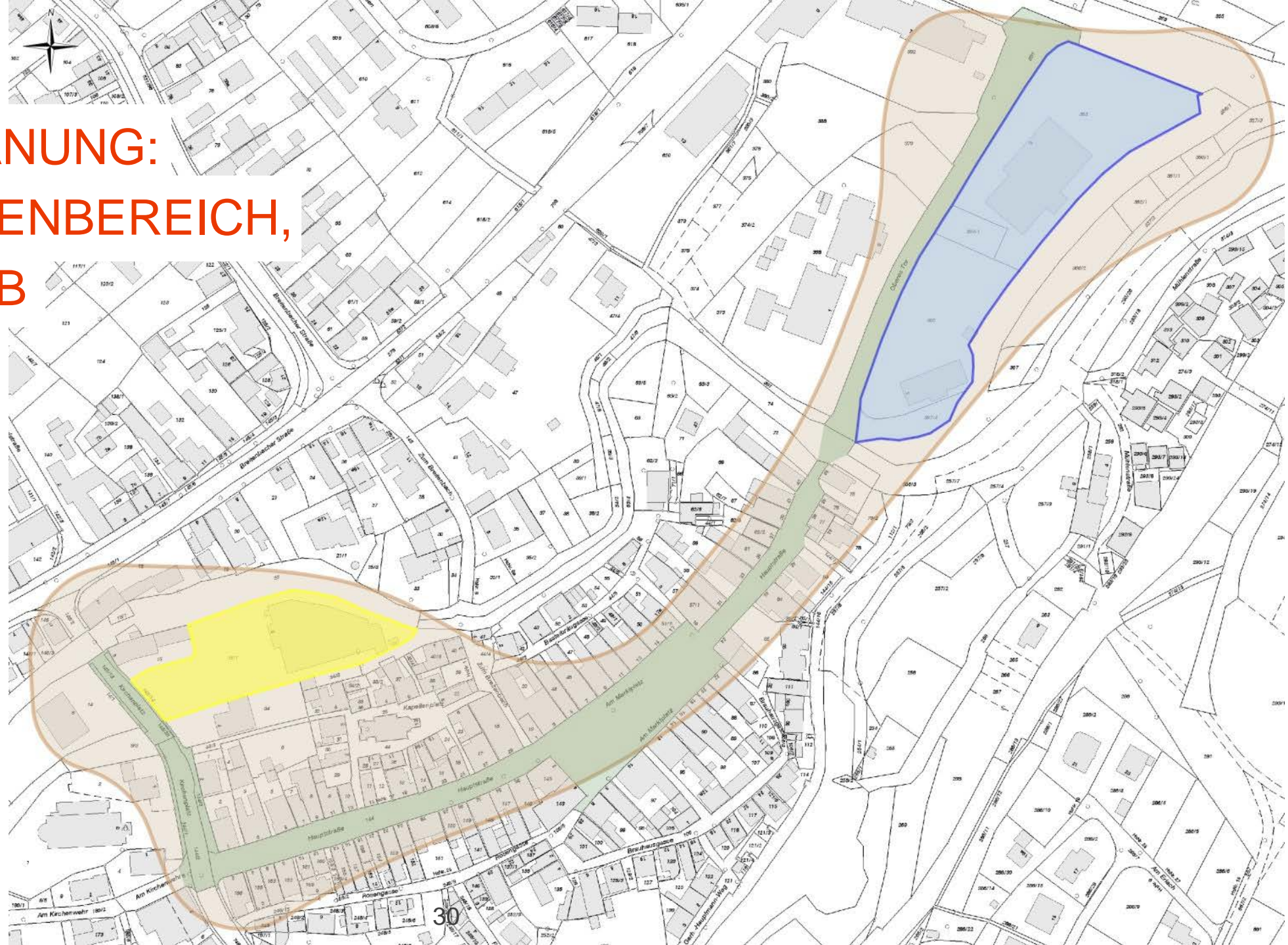


EINZELHANDELS- ENTWICKLUNG „OBERES TOR“

- 2017 / 2018: Bauleitverfahren
 - Bebauungspläne der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB für den Bau eines Lebensmittel-Vollsortimenters/ Discounters
 - Zielbindung: städtebaulicher Vertrag
- 2018: Abriss Gewerbebrache
- 2019 / 2021: Eröffnung Lebensmittel-Discounter / Vollsortimenter



BAULEITPLANUNG:
B-PLAN, INNENBEREICH,
§ 13 A BAUGB



BAULEITPLANUNG: B-PAN, INNENBEREICH, § 13 A BAUGB





BAULEITPLANUNG: B-PLAN, INNENBEREICH, § 13 A BAUGB

Ausgangslage: Außenbereich im Innenbereich!

Verdichteter Wohnungsbau - „Wohnquartier Schulstraße“ im Sanierungsgebiet

- 2015: Ablehnung Bau eines freistehenden Einfamilienhauses
- 2017: Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechts nach §24 BauGB, Voraussetzung: Bebauung innerhalb von 5 Jahren
- Zielbindung: Anwendung städtebaulicher Vertrag und notarielle Bauverpflichtung
- 2018: Bauleitverfahren
- 2022: Baubeginn



BAULEITPLANUNG: B-PLAN, INNENBEREICH, § 13 A BAUGB

Ausgangslage: Geringfügig bebaute Grundstücke im Mischgebiet

Verdichteter Wohnungsbau „Im Gewend“

- 2020: Grundsatzbeschluss zur Nachverdichtung und Nachnutzung, Allgemeines Wohngebiet
- Zielbindung: Anwendung städtebaulicher Vertrag und notarielle Bauverpflichtung, u.a. Anteil geförderter Wohnungsbau
- 2022: Aufstellungsbeschluss, 1. Änderung des Bebauungsplans „Im Gewend“



BAULEITPLANUNG: B-PLAN, INNENBEREICH, § 13 A BAUGB

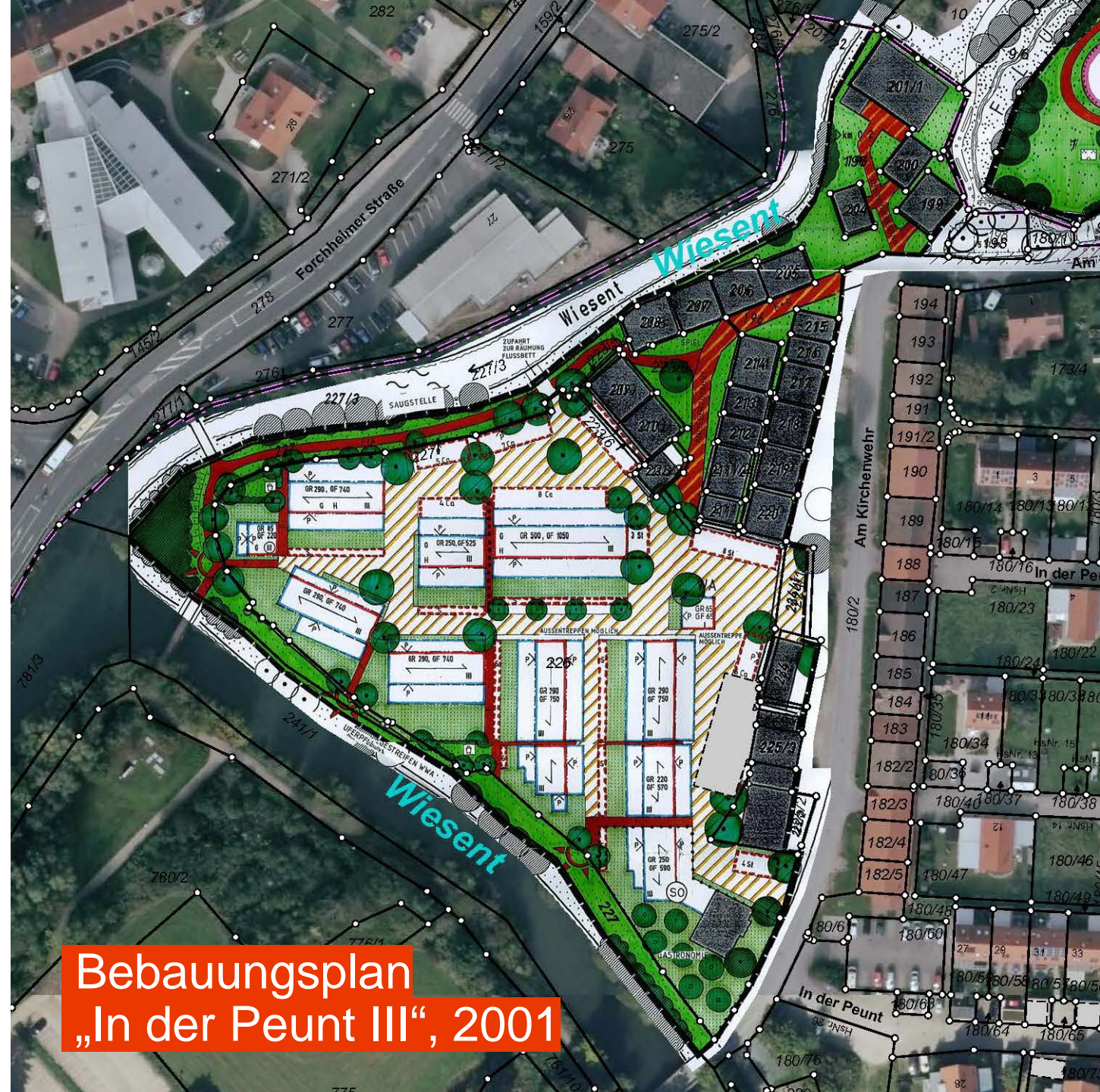
Ausgangslage: Geringfügig bebaute Grundstücke im Mischgebiet

Verdichteter Wohnungsbau „Im Gewend“

- 2020: Grundsatzbeschluss zur Nachverdichtung und Nachnutzung, Allgemeines Wohngebiet
- Zielbindung: Anwendung städtebaulicher Vertrag und notarielle Bauverpflichtung, u.a. Anteil geförderter Wohnungsbau
- 2022: Aufstellungsbeschluss, 1. Änderung des Bebauungsplans „Im Gewend“

„AUFHEBUNG VON BEBAUUNGSPLÄNEN“

- Ausgangslage: nicht bebaute Bauleitplan
- 2018: erste Eigentümergespräche „Aufhebung Bebauungsplan“
- 2019 / 2020 Workshops: Entwicklung „Mehrgenerationenquartier Wiesentgarten“
- 2021: Vorstellung im Rat, Aufstellungsbeschluss Änderung B-Plan



BAULEITPLANUNG: B-PLAN, INNENBEREICH, § 13 A BAUGB

GenerationenQuartier Wiesent-Garten



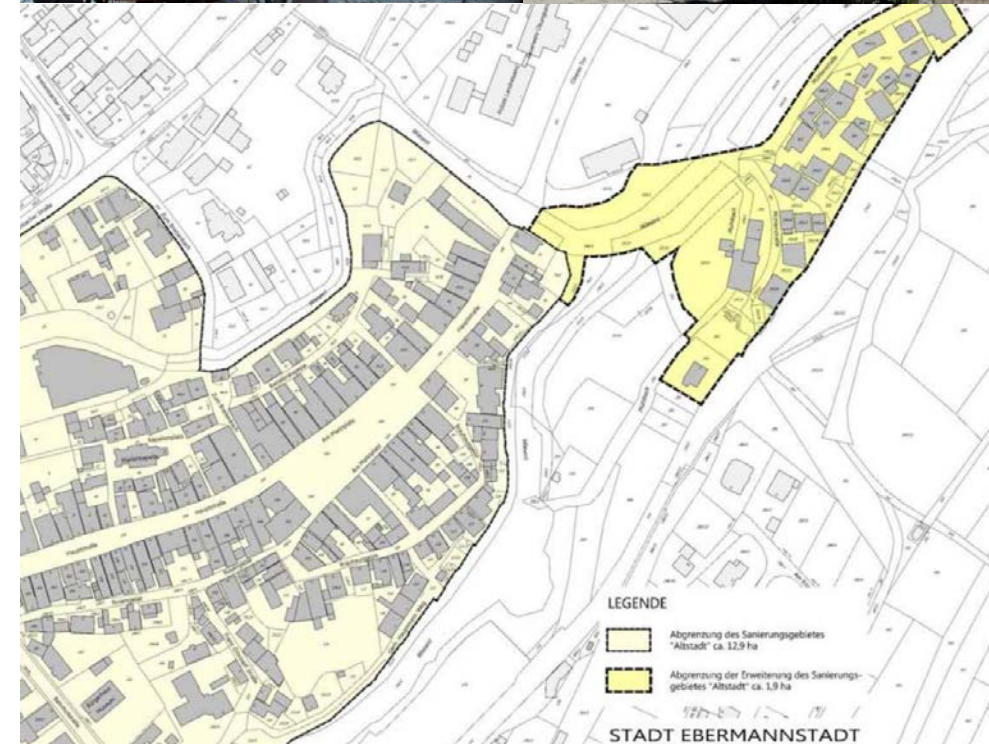
SANIERUNGSSATZUNG

Sanierungsgebiete:

- 1994: Sanierungsgebiet „Stadtkern EBS“
- 2009 Ergänzung um „Breitenbach“
- 2016 Ergänzung um „Obere Scheunenviertel“

Rechtsfolgen, u.a.:

- Vorkaufsrecht nach §24 BauGB
- Kein B-Plan erforderlich
- Ggf. steuerliche Vorteile nach Sanierungsvereinbarung
- Städtebauförderung
- Etc.



SANIERUNGSSATZUNG: ANWENDUNG RECHTSFOLGEN

2022: Ausübung
Vorkaufsrecht



2021: Ablehnung Bauantrag,
Verhinderung städtebauliche Missstände



KOMMUNALE FÖRDERPROGRAMME

- 2018: Überarbeitung Gestaltungssatzung
- 2018: Kommunales Förderprogramm, Erhöhung Förderbetrag für private Fassaden- und Sanierungsmaßnahmen
- 2018: Kommunales Förderprogramm, Einführung Geschäftsflächenprogramm
- Sanierungsberatung privater Eigentümer*innen
- 2019ff: Öffentlichkeitsoffensive, Erstellung Förderfibel, Veranstaltungen, Anschreiben Eigentümer*innen, etc.



GESTALTUNGSSATZUNG STADT EBERMANNSTADT
über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen und Werbeanlagen

Damit der Förderprozess möglichst schnell abläuft und sich keine unnötigen Verzögerungen einstellen, müssen Sie wissen, was genau Sie planen. Der folgende Überblick hilft, die richtige Fördermöglichkeit zu identifizieren.

Insgesamt gibt es in Ebermannstadt zwei Fördermöglichkeiten, die seitens der Stadt vergeben werden und speziell Sanierungsmaßnahmen bezuschussen.

 <p>Ich möchte <i>meine Anwesen</i> sanieren</p> <p>„Stadtkern Ebermannstadt“ „Altstadtsanierung Breitenbach“</p> <p>Gestalt der vorhandenen Gebäude mit ortsbildprägendem Charakter (Fassaden, Dächer, Tore, Treppen,...)</p> <p>Bis zu 30% der förderfähigen Sanierungskosten (max. 12.500 €)</p> <p>Das entspricht genau meinem Vorhaben! Ausführliche Informationen auf Seite 12</p>	 <p>Ich möchte <i>meine Gewerbefläche</i> in Erdgeschosslage aufwerten</p> <p>„Stadtkern Ebermannstadt“ „Altstadtsanierung Breitenbach“</p> <p>Um- und Anbaumaßnahmen zur Aufwertung von Geschäfts-, Handwerks-, Dienstleistungs- und Gastronomieflächen in Erdgeschosslage</p> <p>Bis zu 30% der förderfähigen Sanierungs- bzw. Materialkosten (max. 10.000 €)</p> <p>Das entspricht genau meinem Vorhaben! Ausführliche Informationen auf Seite 14</p>
--	--

Aber auch, wenn die Fördermittel auf den zweiten Blick doch nicht passen, gibt es viele weitere Möglichkeiten, finanzielle Unterstützung für Umbaumaßnahmen zu erhalten. Mehr Informationen zu anderen Förderprogrammen, beispielsweise für energetische Sanierung finden Sie in unserem Nachschlagetipp auf **Seite 23**.

FÖRDERFIBEL
Informationen für Eigentümer, Investoren und Sanierungswillige



für die Umsetzung von Städtebauförderungsmaßnahmen in den Sanierungsgebieten **Stadtkern Ebermannstadt** und **Altstadtsanierung Breitenbach**

ÖFFENTLICHER RAUM: KOMMUNALE GESTALTUNGSRICHTLINIE



GESTALTUNGSRICHTLINIE STADT EBERMANNSTADT

für Sondernutzungsflächen im öffentlichen Raum

- 2018: Gestaltungsrichtlinie für Sondernutzungsflächen

WEITERE INSTRUMENTE

Erarbeiten einer Vorkaufsrechtssatzung
für die Stadt nach §25 BauGB

2021: Beauftragung Fachkanzlei



EINZELINSTRUMENTE ALS „BAUKASTENPRINZIP“

- Vorrang der Innenentwicklung ernstnehmen (Grundsatzbeschluss)
- Kommunales Flächenmanagement, Baulückenkataster
- Baulandbevorratung
- Bauleitplanung nur nach Zwischenerwerb oder Zielbindung (Baupflicht)
- Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB
- Satzungs-vorkaufsrecht nach § 25 BauGB
- Aufhebung von Bebauungsplänen
- Änderung von Flächennutzungsplänen
- Bestandsüberplanung
- Sanierungssatzungen

FLÄCHENMANAGEMENT – DATEN EBERMANNSTADT

Art	in ha, 2017	in ha, 2022
Baulücke	18,90	17,39
Leerstand	9,64	8,20
Leerstandrisiko	22,50	18,30



ISEK: UMSETZUNGSPROZESS



ISEK-Lenkungsgruppe
als öffentlich-privates Gremium



IMMOBILIENPORTAL

Immobilienportal für alle ILE-Mitgliedsgemeinden

[Kontakt](#) [Impressum](#) [Datenschutz](#)

Startseite
Über uns
Angebote ▾
Beratung
Kontakt

KLEINES HAUS IM GRÜNEN

» Details

<u>Angebotstyp:</u>	Kauf	<u>Flurnummer:</u>	
<u>Kauf-/Mietpreis:</u>	120.000 €	<u>Baujahr:</u>	1954
<u>Grundstücksfläche:</u>	750 m ²	<u>Wohnfläche:</u>	90 m ²
<u>Anzahl der Zimmer:</u>	6	<u>Schlafzimmer:</u>	3
<u>Badezimmer:</u>		<u>Keller:</u>	Ja
<u>Dachboden:</u>	Ja		
<u>Heizungsart:</u>	Zentralheizung	<u>Energieträger:</u>	Öl
<u>Energieausweis:</u>	Nein	<u>Baurecht:</u>	Innenbereich §34 BauGB
<u>Denkmalschutz:</u>	Nein		
<u>Erschließung:</u>	Wasser, Abwasser, Strom, Telefon		

Drucken & Speichern

Bildergalerie

Wohnimmobilien

Ebermannstadt

Gößweinstein

Kirchrehnbach

Kunreuth

Leutenbach

Pinzberg

Pretzfeld

Unterleinleiter

Waischenfeld

Weilersbach

Wiesentau

Wiesental

Alle anzeigen

PRETZFELD

€ 120.000
750 m²
90 m²

✓ Staatliche Zuschüsse

Kleines Haus im Grünen

EBERMANNSTADT

€ 300.000
967 m²
120 m²

✓ Staatliche Zuschüsse

Attraktives Fachwerkhaus mit Scheune

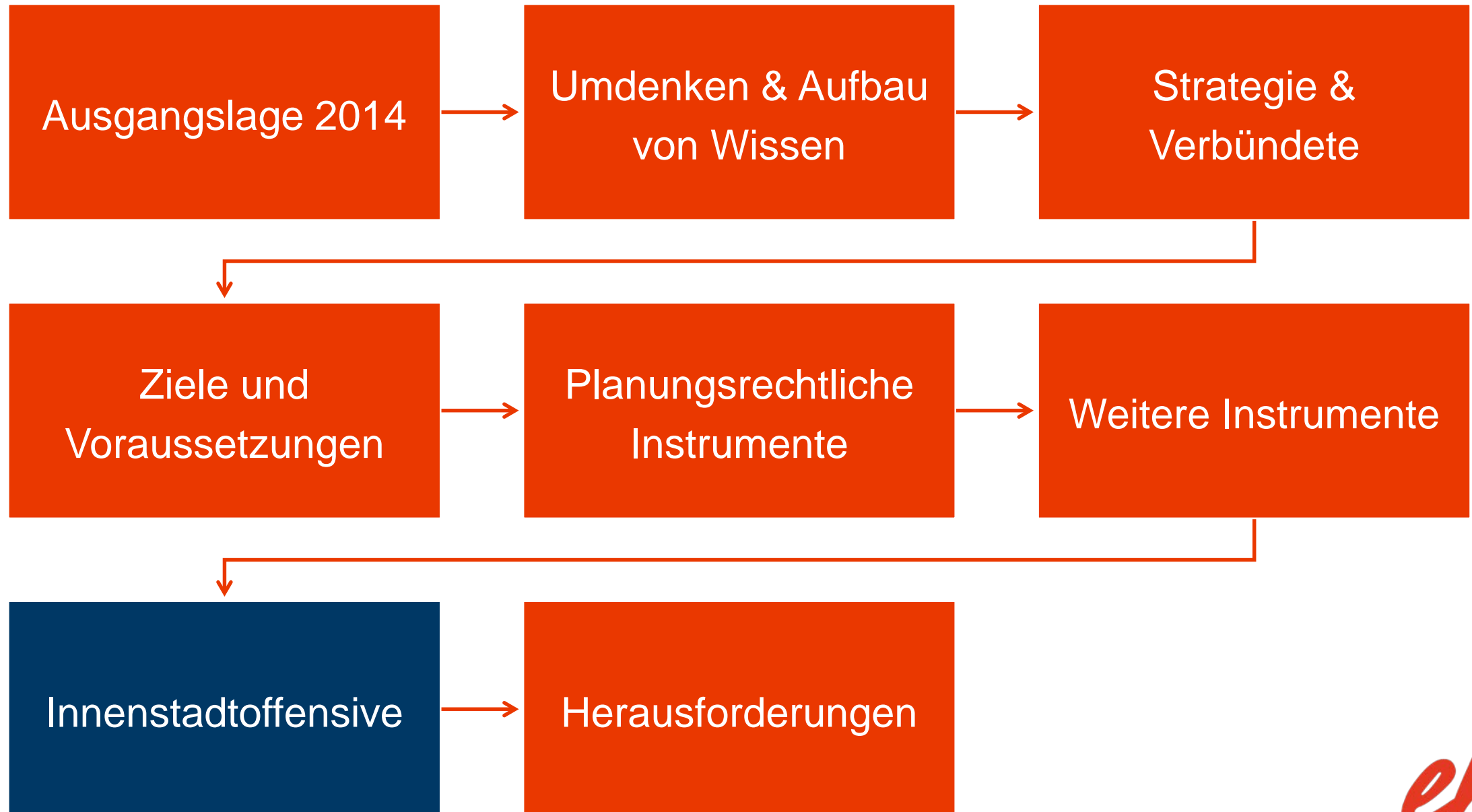
KOMMUNALE LEERSTÄNDE

MACHBARKEITSSSTUDIE: Sanierung und
Nachnutzung des ehemaligen Gasthauses
„Zum Bayerischen“



Sanierung und Umbau der ehemaligen Schreinerei
in Veranstaltungssaal





Bürogemeinschaft soll Stadt voranbringen

Es ist eine bunte Bürogemeinschaft, die sich am Ebermannstädter Marktplatz zusammenschließt: Dort hat die Cima-Projektverantwortliche Annika Eckert die Räume des vormaligen Musikstudio Saffer bezogen. Auch Jugendpflegerin Katharina Kurth-Lipfert hat hier ihr Büro. Und Andreas Kirchner aus der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit der Stadt kann einen weiteren „Neuzug“ bestätigen: „Am 1. Oktober wird hier auch Nadine Zettlmeißl, die Managerin der „Allianz Fränkische Schweiz aktiv“ einziehen. Von der Kooperation von Zentrenmanagement, Jugendpflege und Allianzleitung erwarten sich die Stadtverantwortlichen einen Schub: „Wo sollten Geschäftsleute, Vereine und Schüler besser zusammen finden als hier am Marktplatz?“, führte Kirchner Gründe an. Foto: Marquard Och



ZENTRENMANAGEMENT UND KÜMMERER VOR ORT

- 2017: „Cima“ übernimmt Umsetzungsbetreuung für einen Teil der ISEK-Maßnahmen
- Bürogemeinschaft mit ILE-Manager*in und Ökomodellregion-Manager*in

FRÄNKISCHE SCHWEIZ

Bislang 49 Projekte angestoßen

WERKSTATT Annika Eckert, die Leiterin des Zentren-Managements von Ebermannstadt, zieht eine positive Bilanz: Bislang sind 49 Projekte angestoßen, die den Bürgern der Region zu Gute kommen.

FAHRTSICHERHEIT Die Stadt Ebermannstadt hat sich für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger auf dem Weg zum Arbeitsplatz, zur Schule oder zum Kindergarten eingesetzt. Die Stadt hat sich für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger auf dem Weg zum Arbeitsplatz, zur Schule oder zum Kindergarten eingesetzt.

FAHRTSICHERHEIT Die Stadt Ebermannstadt hat sich für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger auf dem Weg zum Arbeitsplatz, zur Schule oder zum Kindergarten eingesetzt.

GRUSSWORT DER BÜRGERMEISTERIN

Liebe Bürgerinnen und Bürger, unsere Lebenswelt Stadt ist der Wandel hat bereits seit dem Mittelalter eine zentrale Funktion als Markt- und Handelsort. Heute hat Ebermannstadt als Mittelzentrum eine große Bedeutung für die Versorgung des gesamten Umlandes und ist ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort mit hohem Freizeitwert.

Uns Ebermannstädter auch in Zukunft Lebens- und Lebenswelt zu erhalten, beteiligen wir uns am Bund-Länder-Programm „Städtebauliche Entwicklung“. Seitdem der Beginn der langfristigen Stadtentwicklungsprojekte (ISEK). In unseren Ortsräten haben wir gemeinsam mit unseren 11 Nachbargemeinden zudem ein städtebauliches Entwicklungsprogramm (SEK) aufgestellt.

Haben Sie Informations- oder Beratungsbedarf zu Projekten und Maßnahmen, eine Projektidee oder wollen Sie sich an der Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung (Ebermannstadt) beteiligen?

Dann kontaktieren Sie uns über Projektleiter. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Am Marktplatz 18, 91320 Ebermannstadt
Di + Do 14 - 18 Uhr oder nach Vereinbarung
www.zentrenmanagement-ebs.de

Melden Sie sich online für unseren Newsletter an!

DAS ZENTRENMANAGEMENT EBERMANNSTADT

Als professionelles, unabhängiges Team bieten wir eine Vielzahl an Kompetenzen, Ressourcen und wertvolle Kontakte zu Wirtschaft, Politik und Stakeholdern.

Vertrauen Sie uns. Besuchen Sie uns! Wir können auch gerne zu einem persönlichen Gespräch vorbeisuchen.

OUR TEAM VOR ORT

Annika Eckert
Cima Projektmanagerin
• Telefon 09194 334 08 26
• info@ebs.de
• www.cima.de

Jörg Dietmer
Cima Projektleiter
• Telefon 09194 334 08 40
• jyorg.dietmer@ebs.de
• www.dsm2region.com

Markus Jacher
Cima Projektmanager
• Tel. 09194 334 08 21 71
• markus.jacher@ebs.de
• www.cima.de

ZUM ERWEITERTEN TEAM GEHÖREN

Nadine Zettlmeißl
Cima Projektmanagerin
• Telefon 09194 334 08 21 72
• nzettelmeissl@ebs.de
• www.cima.de

Andreas Kirchner
Ökomodellregion-Manager
• Telefon 09194 334 08 21 73
• andreas.kirchner@ebs.de
• www.ebermannstadt.de



VERFÜGUNGSFOND

Beispielgrafik:
Projektbudget
von 8.000 €



AUFWERTUNG DES ÖFFENTLICHEN RAUMS



Erweiterung der Stadtmöblierung durch „Waldsofas“

© Bildquelle



Die kahlen Kastanienbäume auf dem Marktplatz von Ebermannstadt haben ihre Lichtgewänder angezogen.

Foto: Joachim Korfner

Bezaubernde Stadt

ADVENT In Ebermannstadt sollen Aktionen auch ohne Markt für Weihnachtsstimmung sorgen. Es gibt drei Adventskalender. Und die Weihnachtsgel werden auf ihre Botschaft nicht verzichten

Ebermannstadt – Weihnachtszauber soll auch in diesem außergewöhnlichen Jahr in Ebermannstadt versprüht werden. Die Stadtverwaltung, das Büro für Jugendarbeit, das Zentrummanagement und viele weitere Akteure vor Ort haben sich laut Pressemitteilung der Stadtverwaltung daher ins Zeug gelegt und sich viele Aktionen überlegt, um den Bürgern, Kunden und Gästen der Stadt eine besinnliche Weihnachtszeit zu schenken.

„Für mich ist die Adventszeit eine besondere Zeit des Jahres. Ich freue mich, dass man vor Ort kreativ arbeitet und nach Lösungen und Wegen sucht, trotz der vielen Einschränkungen etwas Weihnachtsstimmung zu verbreiten“, sagt Bürgermeisterin Christiane Meyer (NLE). Was wäre die Vorweihnachtszeit ohne Spannung und einen Adventskalender? Und weil ein Kalender nicht genug ist, gibt es in Ebermannstadt in diesem Jahr sogar drei. Traditionell wird es wieder den „EBSer Adventska-

„Beim Einkauf oder Spaziergang durch die Altstadt sollen die Leute verzaubert werden.“

ANNIKA STINTZING
Zentrummanagement

lender“ des Gewerbes geben, der jeden Tag einen anderen Ebermannstädter Betrieb zu einem Adventskalendertürchen verwandelt und zum Kauf von Weihnachtsgeschenken inspirieren soll. Ergänzend kann man online einen Blick hinter die Kulissen der teilnehmenden Geschäfte werfen und Geschenktips erhalten. Zusätzlich wird es auf Initiative des Büros für Jugendarbeit einen Video-Adventskalender geben. „Bekannt Personen wie

Stadträte oder Vereinsvorsitzende senden virtuelle weihnachtliche Botschaften zu“, erzählt die städtische Jugendpflegerin Corinna Drummer. Und auch an die Familien, Kinder und soziale Einrichtungen wird gedacht. „Täglich wird es Tipps für Familien für die Vorweihnachtszeit geben und Kitas und Pflegeeinrichtungen erhalten fair gehandelte süße Überraschungen“, erläutert Drummer.

Ohne großen Trubel auch noch in den Abendstunden einkaufen, das ist auch in Ebermannstadt möglich. Mit der Aktion „Buche meinen Laden“ können Kunden auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten in einigen Geschäften ein privates „Beratungs- und Einkaufsvergnügen“ erleben. Zudem öffnen zahlreiche Geschäfte ihre Ladentüre auch an den Adventstagen bis 16 Uhr.

„Besondere Zeiten verlangen besonderen Service“, meint Karlheinz Stollmann, Vorsitzender der Werbegemeinschaft Ebermannstadt. „Beim Einkauf

oder Spaziergang durch die Altstadt sollen die Leute verzaubert werden“, wünscht sich Annika Stintzing vom Zentrummanagement Ebermannstadt. Aus diesem Grund wurde mit Unterstützung der Stadtwerke Ebermannstadt in diesem Jahr die Weihnachtsbeleuchtung erweitert und drei Bäume am Marktplatz zusätzlich mit Lichterketten verzert.

Auch wenn der Auftritt der Weihnachtsgel auf dem Ebermannstädter Weihnachtsmarkt entfallen muss, wollen die zwei dennoch ihre Botschaft versenden. Gemeinsam mit dem Nikolaus werden sie vor der Krippe des Fränkische-Schweiz-Verzins auf dem Marktplatz im Herzen der Stadt ihren Gruß an die Bevölkerung richten, der auf dem digitalen Weihnachtsportal der Stadt zum ersten Advent veröffentlicht wird.

Dies wurde vom Zentrummanagement Ebermannstadt eingerichtet. Unter ein-herz-fuer-ebs.de sind Infos zu allen Aktionen zu finden.



LED-Umrüstung & Ausweitung Weihnachtsbeleuchtung

ebs

STÄRKUNG DES ANGEBOTS: EXISTENZGRÜNDERWETTBEWERB

In Bierfässern urlauben

Der Wettbewerb **STADTUP** in Ebermannstadt hat die besten Geschäftsideen ausgezeichnet. von MARQUARD OCH

EBERMANNSTADT. Die Sieger des Gründungs-Wettbewerb „StadtUP“ in Ebermannstadt stehen fest. Im Veranstaltungssaal des Hausberg-Familienzentrums hat die Jury am Bürgermeisterin Christiane Meyer (L) und Ideengeberin Anika Eckert vom CIMA-Zentrummanagement aus acht Wettbewerbern die drei Ersten, an die insgesamt 60000 Euro ausgeschüttet werden, genannt. 10000 Euro davon gehen an die Juchta Zine-Sieger Anja Meiser, Moritz Nemser und Lukas Gebhard. Ihre Idee: Die Schaffung eines Online-Marktplatzes, auf dem Produkte aus der Fränkischen Schweiz verkauft werden, sowie die Einrichtung eines Kulturcafés, in dem sich (Dummkopf-)Handwerker und Kulturschaffende treffen können – dadurch könne eine wichtige Produktpalette entstehen. „So schreibt es den Siegervor“, zitierte Anika Eckert aus der Bewertung für den Ende September 2019 gestarteten Wettbewerb.



Rundensalon überzeugt
Mit 20000 Euro bedacht wurde der von vier Regenten 2018 am Marktplatz eröffnete Rundensalon, der Pflege nach internationalen Standards bietet. Miniförderung ist ein Online-Shop für Pflegeprodukte auch für die Katzengalaxie, langfristige eine Hundtagsstätte.
Zum dritten Preis – 10000 Euro für das „Bierfässler“-den Premierer Preis für den „Freifelder“-Geschäftspartner Mike Schmidt entgegen nahen, merkte Eckert aus der Bewertung: „Mit dem bester-einer Ferienanlage mit 20 Wohnenheiten in handgezeichneten, übermessen sind Holzfasern mit Schlafmöglichkeit und sanitärtaugliche wasser-URLadungsaugen eine neue Form der Erlebniskonzepte geboren. „Wir suchen schon nach einem passenden Standort“ befragte die Stadtschreiber, denn schon im Sommer 2021 ist die Eröffnung geplant. Nach der Preisverleihung kündigten die Schicksorken.
Schon in ihrer Begründung der 20 Sponsoren: „Über der Landkreis mit des Jahres eine „Solidarität“ die danken, die Weggemeinschaft

„Sie haben die Jury überzeugt und Ihre Geschäftsidee überzeugt, das der Stadt. Privatunternehmer der Kanzlei Peter Doerke Schreinerei von Hanses erntige Christiane Meyer mal nicht zum Zug gekommen. Bewerber an Ihre Ideen Geschäftsmodellen festzuhalten. So wie die Indigoplatz im April 2021 plant, jähren und Elias Eberhard, die in der App-Steuerung „Brewery“ in Lebensmittel planen. Ein „Brewery“ möchte Christiane Meyer möglichst im Bereich an der Innenstadt umsetzen. In Karten für Produkt in Fertigung gehen, langfristige eine „Schmidtkunst-Klein-“ mit technischer Ausstattung der Marke. Das Schönlich will ab Ende des Jahres eine „Solidarität“ die danken, die Weggemeinschaft

AUS DEM POLIZEIBERICHT

Fehler führte zum Sturz
FORCHHEIM. Eine 16-jährige Radfahrerin kam laut Polizei wohl aufgrund eines Fahrfehlers zum Sturz, als sie von der Eintracht-Kidderstraße nach rechts in die Dehmanns-Straße abbiegen wollte. Sie wurde leicht verletzt ins Krankenhaus gebracht. Sachschaden am Roller: etwa 100 Euro.

Falsch eingeschätzt
HEROLDSDORF. Eine 52-jährige Frau fuhr auf dem Grundstückskomplex im Ortsteil Heroldsdorf in der Marktstraße in Richtung des Bäckereis auf der Straße.



Stadt sucht Existenzgründer

Im Kampf gegen Leerstände lobt das Stadtmarketing Ebermannstadt einen Wettbewerb aus. Gleichzeitig soll der Markt größer und attraktiver werden. Zum Start kommt Umweltminister Thorsten Glauber.



In Ebermannstadt erfolgreich als Unternehmer durchstarten: Dies ist das Ziel des „StadtUP“ Ebermannstadt. Foto: Juchta/Zentrummanagement

„Ich bin Unternehmerin am dem Bereich Handel, Dienstleistung, Handwerk und Gastronomie auf dem Radlmarkt. Ich habe einen „Standortvertragsknoten“ von einem kleinen Experten-Netzwerk bewertet und prämiert werden, erklärt die Zentrumsmanagerin des Vorhabens.

19 Partner packen mit an
Insgesamt 19 Partner stellen den Jung-Unternehmern. Sie werden als 19 Netzwerkpartner die Unterstützung bei der Umsetzung der Einleitung in Ebermann-

„Starkes Netzwerk, überregionale Aufmerksamkeit“

„StadtUP“ erhebt sich dort auch ein Laden mit einer gut sortierten Auswahl an Kinderbekleidung, Spielzeug, Elektro- und Wohnaccessoires und besonders Geschicklichen sowie ein familiär geführtes Studio für Bewegung und Bildung.

Erfolg ist dokumentiert
Im 12.000 Euro wachsenden Markt in Ebermann macht sich beispielweise ein Online-Kleider-Schulmschneiderei selbstständig, dem die Kunden bei der Arbeit zuschauen können. Dank

Starkes Unternehmer-
netzwerk,
überregionale
Aufmerksamkeit



Preisverleihung
&
Prämien im
Gesamtwert
von 60.000 €

© Bildquelle

ERLEBNIS UND SERVICE: MÄRKTE, VERANSTALTUNGEN UND AKTIONEN

1. Regionaler Genussmarkt

der ILE „Fränkische Schweiz AKTIV“



So schmeckt die Fränkische

**SONNTAG
14. JULI** AB 11 UHR
MARKTPLATZ
EBERMANNSTADT



EBSer
Adventskalender
mit Aktionen der
Betriebe

Schenken mit Herz

Das EBser Weihnachtsportal



HERZ FÜR EBser Ebermannstadt hält zusammen

Adventskalender 2020 - Angebote

Adventskalender 2020 - Videos



ERREICHBARKEIT: PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG UND MOBILTÄTSANGEBOTE



Freitag, 20. April 2018

FRÄNKISCHE SCHWEIZ

HFO / Seite 39



Stadt, Bürger, Händler und das Zentrumsmangement machen mit freundlich gemauertem Pylon Park-sünden auf ihr Mahmal aufmerksam. Wer ab Mai parkt, muss mit einem Strafzettel rechnen. Foto: André de Geaer

Ab Mai wird in Ebermannstadt scharf geschossen

Kommune führt neues Parksystem ein – Im April werden nur Alibi-Strafzettel verteilt – Verkehrsüberwachung in Startlöchern

VON PATRICK SCHROLL

EBERMANNSTADT – Nachmal die Bürger bei einem Stadtspaziergang im April. Denn ab Mai lässt Ebermannstadt die Parkplätze von einer kommunalen Park- und Verkehrsüberwachung überprüfen. Damit es nicht teilweise kostenpflichtige Strafzettel hagelt, macht die Stadt mit Flyern auf die neue Parkplatzsituation aufmerksam.

Sich gerne in der Innenstadt aufhalten? Dazu gehört neben ein paar Blumen auch genügend freier Platz. Doch dieser ist bei parkplatzsuchenden Autofahrern in Ebermannstadt beliebt. So beliebt, dass sie in den vergangenen Jahren immer wieder auch außerhalb markierter Stellflächen die Autos abstellen. Stichwort: Wildparker.

Für ein doppeltes „Mehr“

Darunter leidet die Aufenthaltsqualität, sagt Ebermanns die Mann für die Öffentlichkeitsarbeit Andreas Kirchner. Die Bürger, sie wollen nicht zwischen abgestellten Blech und anderen Besuchern tagelang 04 Parkplätze mit der Parkscheibe für 60 Minuten im besten für die Verfügung.

Zone 2 Der Innenstadt nahe gelegene Parkplätze können mit der Park-

Deshalb hat sich die Kommune ein geordnetes Parksystem zum Ziel gemacht. Das war auch ein Wunsch, den Bürger bei einem Stadtspaziergang im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes geäußert haben, so Kirchner. Ein Mehr an Aufenthaltsqualität aber auch eine Stärkung der Geschäfte in der Innenstadt sollen damit erreicht werden.

60 Minuten kostenloses Parken mit der Parkscheibe soll die Kunden der Innenstadthändler bis quasi vor ihre Eingangstüren bringen. 84 Parkplätze in der Hauptstraße bis hin zum Marktplatz stehen hierfür bereit. Die Beschränkung auf eine Stunde soll den Umschlag erhöhen. Wer bisher als

Dauerparker unterwegs ist, dem droht der Strafzettel – ab Mai „Dann kann scharf geschossen werden“, sagt Kirchner.

In der Übergangphase macht die Stadt – in gemeinsamer Aktion mit Händlern und dem Zentrumsmangement – mit Flyern auf die neuen Situationen aufmerksam. „Glück gehabt“ oder „Falschparker“ titelt der Zettel, der noch keine Strafe beinhaltet.

Auf der Windschutzscheibe kleben haben sie Autofahrer, die ohne Parkscheibe, mit Scheibe länger als 60 Minuten oder außerhalb markierter Flächen parken. Seit dem 8. April versucht die Stadt so auf die neuen Parkregeln aufmerksam zu machen.

Parken in EBS: Alles neu macht der Mai

scheibe für 90 Minuten genutzt werden (unter anderem am Bahnhof).

Zone 3 Entlang der B 470 wie auch am Bahnhof stehen ganztägige Dauerparkplätze bereit für die kein Parkticket benötigt wird.

In allen drei Zonen zählt die Stadt 380 Parkplätze. Im April räumt die Kommune den Autofahrern noch eine Eingewöhnungsphase ein. Ab

„Wir wollen die Bürger intensiv und ausführlich informieren, weil sich etwas Grundlegendes ändert“, sagt Kirchner (siehe hierzu auch gelbe Karten). Das neue System spiegelt sich auch im Stadtbild wider. Auf dem Marktplatz sind die neu positionierten Blumenpflanze und Bänke das Parken außerhalb der markierten Flächen unmöglich machen. Neue Straßenschilder verweisen auf das neue Konzept.

Bußgeld fließt an die Stadt

Ab Mai beginnt die kommunale Park- und Verkehrsüberwachung im Bereich der Hauptstraße und des Marktplatzes die 60-Minuten-Park-

plätze zu überprüfen. Der Stadtrat lässt dem ruhenden und fließenden Verkehr von einem Zweckverband übersehen. Für diesen Service muss die Stadt zahlen: Pro Stunde 120 Euro für die Kontrolle des Besiedelnden und 34 Euro in der Stunde für den ruhenden Verkehr.

Die Einkahmen aus den Bußgeldern fließen in die Stadtkasse. Unterm Strich schreiben die meisten Kommunen, die sich dem Zweckverband angeschlossen haben, schwarze Zahlen, hieß es von einer Verbandvertreterin in der Stadtratsitzung von Oktober 2017 (war berichtet).

Das neue Parksystem war auch bei einem Unternehmeramtsthema „Gastronomie und Händler erhoffen sich eine bessere Erreichbarkeit für ihre Kunden“, sagt Kirchner. „Sie sehen das als Mehrwert.“

Annika Eckert vom Zentrumsmangement nicht ebenfalls ein positives Zwischenfazit. „Einzelne Händler merken bereits eine Entspannung der Situation und den Parkdruck.“

Auch die Geschäfte sind dazu aufgefordert, Parkplätze in der Innenstadt nicht von Autos der Mitarbeiter blockieren zu lassen, sondern für potenzielle Kunden freizuhalten. Gestiegene Dauerparkplätze stehen ohnehin im Bereich der B 470 und am Bahnhof bereit.

Mit der Rikscha durch die Fränkische

KOSTENLOSES ANGEBOT Auch im Alter noch mobil sein und dabei die Natur und Umgebung ganz anders genießen.

VON ANDREA SCHROTTENLOHER

EBERMANNSTADT – Radfahren, auch wenn man selbst nicht mehr Radfahren kann: Die Seniorenvertretung 55+ macht das gemeinsam mit der Initiative „Radeln ohne Alter“ in Ebermannstadt möglich. Eine Pedelec-Rikscha soll auch weniger mobile Menschen wieder mobil machen. Am Samstag trafen sich Sponsoren, der stellvertretende Landrat Otto Siebenhaar, Bürgermeisterin Christiane Meyer sowie Vertreter des Landkreises am Marktplatz zur Vorstellung des neuen ungewöhnlichen Fahrzeuges. An einem Infostand, geleitet von Wolfgang Mehrer, hatten Senioren und Interessierte die Möglichkeit, die Rikscha anzuschauen, Fragen zu stellen und eine aufsehenerregende Probefahrt zu genießen. Mehrer ist als Seniorenvertretung und ehrenamtlicher Fahrer die treibende Kraft der Rikscha – im wahrsten Sinne des Wortes.



Senioren und Menschen, die sonst nicht mehr gut zu Fuß unterwegs sind, dürfen sich in der Rikscha zurücklehnen und die Fahrt zum Lieblingscafé oder schlicht eine Spritztour in die Natur genießen. Für das Projekt werden noch ehrenamtliche Fahrer gesucht.

10 500 Euro hat das Pedelec gekostet, die Fahrten für die Senioren sind aber kostenlos. Möglich machen das vor allem die Sponsoren sowie die ehrenamtlich tätigen Fahrer. Das Projekt wird unterstützt von Kennenland, der Jungen Union Bamberg Land, dem Landkreis Forchheim, dem Rotary Club Fränkische Schweiz, den Stadtwerken sowie der Stadt Ebermannstadt, dem bayerischen Umweltministerium sowie Privatpersonen. Hinzu kommt eine finanzielle Unterstützung aus dem sogenannten „Verfügungsfonds“ der Städteabwicklung für eine positive Stadtentwicklung.

Die privaten Gelder, die in das Projekt geflossen sind, werden dank des Fonds des Fördergerätes, die Regierung von Oberfranken, verdoppelt. Bürgermeisterin Meyer bedankte sich bei den Sponsoren und machte noch einmal deutlich, dass die Gelder nicht aus der Stadtkasse stammen. „Wir nehmen auch gerne Spenden entgegen“, sagt Mehrer. Er ist der bislang einzige Fahrer der Rikscha.

Gesucht werden weiterhin Menschen, die sich ehrenamtlich als Rik-

scha-Fahrer engagieren. Landrat Siebenhaar: „Die Rikscha hilft nichts, wenn keiner da ist, der fährt.“ Nach einer kleinen Einweisung kann jeder, der fit ist, die Rikscha fahren. Der elektrische Motor unterstützt den Fahrer, denn bei einem Gewicht von vollbesetzten 400 Kilogramm kann man schon mal ins Schwitzen kommen. Geplant ist auch, Jugendliche einzubinden. Erste Gespräche mit Schulen und Auszubildenden laufen bereits. Somit entsteht eine neue generationenübergreifende Schnittstelle.

Während der Fahrt können Fahrer und Mitfahrer gut miteinander reden. Dies sei für den Generationenaustausch enorm wichtig. „Es macht einfach Spaß zu fahren und man erfährt Sachen, die man sonst nicht erfahren hätte“, erzählt Mehrer. Außerdem freuen sich die Senioren, die Landschaft wieder aus der Perspektive eines Radlers zu betrachten.

Die Ausfahrten mit der Rikscha sind nicht an feste Termine gebunden. Bei der telefonischen oder per E-Mail erfolgten Anmeldung werden die Namen notiert und der Fahrer meldet sich einen Tag vor dem angesetzten Termin telefonisch bei seinen Mitfahrern. Wer gerne zu einem bestimmten Ort wie dem Lieblingscafé oder auf einer bestimmten Strecke durch die schöne Landschaft fahren möchte, kann dies direkt mit dem zugeleiteten Fahrer ausmachen. Ein Einkreitschwung ist dabei jederzeit möglich und freut auch den Fahrer. Momentan sollte die Fahrt die Dauer einer Stunde jedoch nicht überschreiten.

Wer mitfahren kann

Ansonsten gibt es auch noch die Möglichkeit, in der Rikscha sitzend, an einer „Genießer-Radtour“ teilzunehmen. Diese Touren sind etwas länger und dauern in der Regel zwei-

stunde zweiinhalb und vier Stunden. Mit dabei sind auch viele andere Radler und Ziel ist meistens ein Café oder eine Wirtshaus. Diesen Mittwoch findet die nächste „Genießer-Radtour“ nach Weilersbach statt und die zwei Plätze der Rikscha sind noch frei.

Wer Interesse an einer Rikscha-Fahrt hat, kann sich bei Wolfgang Mehrer oder bei Corinna Drummer telefonisch unter (09194) 97994 27 oder per E-Mail an seniorenvertretung@ebermannstadt.de anmelden.

Die Fahrten sind in erster Linie für Senioren gedacht, aber auch Menschen, die Probleme haben, selbst mobil zu sein, sind in der Rikscha willkommen. Auch die Fahrt mit dem Enkel sind möglich. Angedacht ist auch ein Besuch der Behinderteneinrichtung in Unterleinleiter, um den Menschen zu ermöglichen, „weder Wind um die Ohren zu kriegen“, so Mehrer.

AUSSENKOMMUNIKATION: AUSZEICHNUNGEN UND ÜBERREGIONALE ANERKENNUNG



STADT UP! EBERMANNSTADT - EIN WETTBEWERB FÜR INNOVATIVE UNTERNEHMENSKONZEPTE

Ebermannstadt
Nominiert 2020 in der Kategorie Stadtgröße bis 10.000 Einwohner

NOMINIERT 2020

Projektbeschreibung

Das Mittelzentrum Ebermannstadt verfügt als wichtiger Wirtschaftsstandort der Fränkischen Schweiz über starke mittelständische Unternehmen. Zur weiteren Stärkung des Standortes führte die Stadt in einem 5-monatigen Zeitraum (1.10.2019 - 29.02.2020) einen standortspezifischen und branchenübergreifenden lokalen Gründervetwettbewerb „Stadt Up Ebermannstadt“ durch. Dabei wurden innovative Unternehmenskonzepte aus den Bereichen Handel, Dienstleistung, Handwerk und Gastronomie aufwendig gemacht, deren Konzepte nach Abschluss der Einreichungsphase bei einer Juriesitzung u. a. auf Realisierbarkeit oder „Standortverträglichkeit“ geprüft wurden. Im Anschluss erfolgte die Bewertung und Prämierung durch ein lokales Expertennetzwerk. Die prämierten Unternehmenskonzepte gewannen eine gezielte Realisierungsförderung und Umsetzungsbetreuung mit umfangreichen Beratungsleistungen.

Kosten-Finanzierung

Die Investition in das Projekt belief sich auf ca. 20.000 Euro /Marketingkosten Die 60.000 Euro Prämie in Form von Beratungsleistungen wurden vom Expertennetzwerk gesponsert.

© Zentrenmanagement Ebermannstadt, 2019

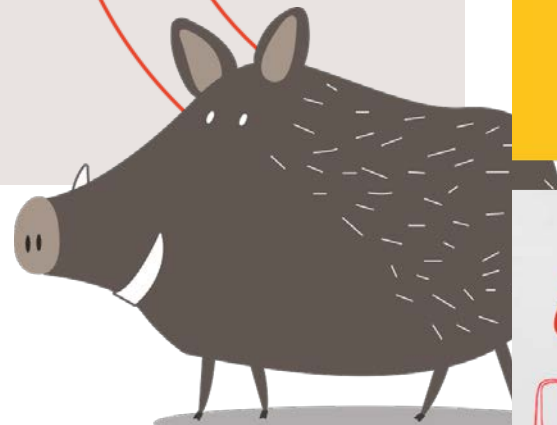


AUSSENKOMMUNIKATION: EIN NEUES LOOK & FEEL FÜR EBERMANNSTADT

ebs DAS NEUE
DIGITALE
STADTPORTAL

Schon entdeckt?
ebermannstadt.de

*Hallo
ich bin
Eddi*



TESTIMONIAL

"One of the best laid out brand guides EVER. Easy to edit all the colours and adapt and expand for my client."

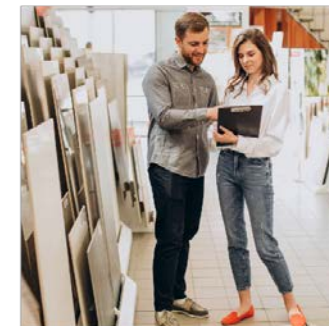
HEATHER FITZ



NEU ENTDECKT:
MAX MUSTERMANN
KONDITOREI

IN CONVERSATION WITH JESSICA HAMILTON

www.ebermannstadt.de



*In ebs
tut sich was*

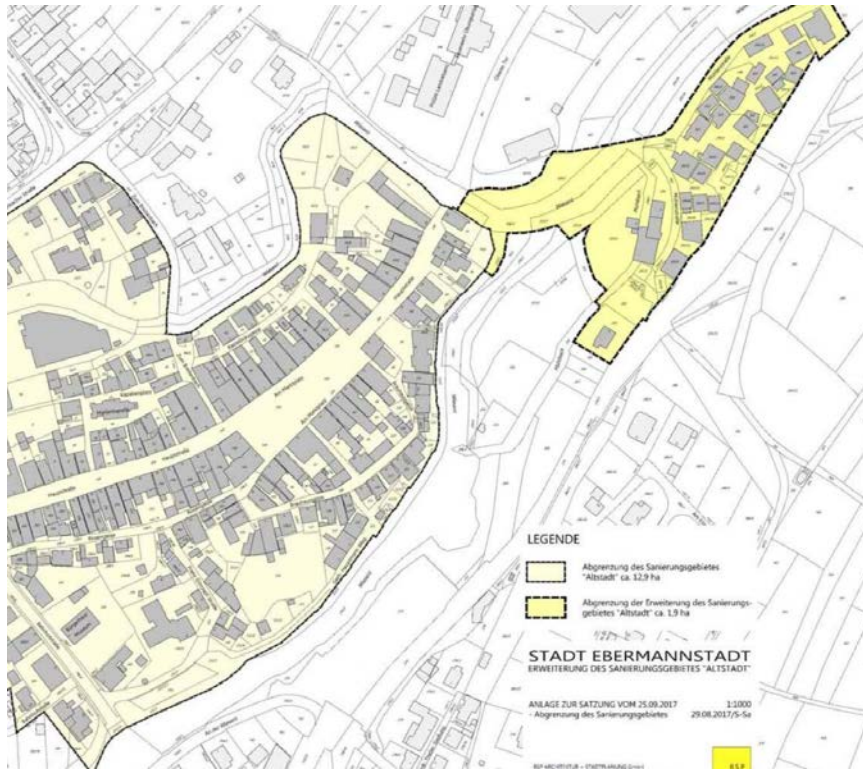
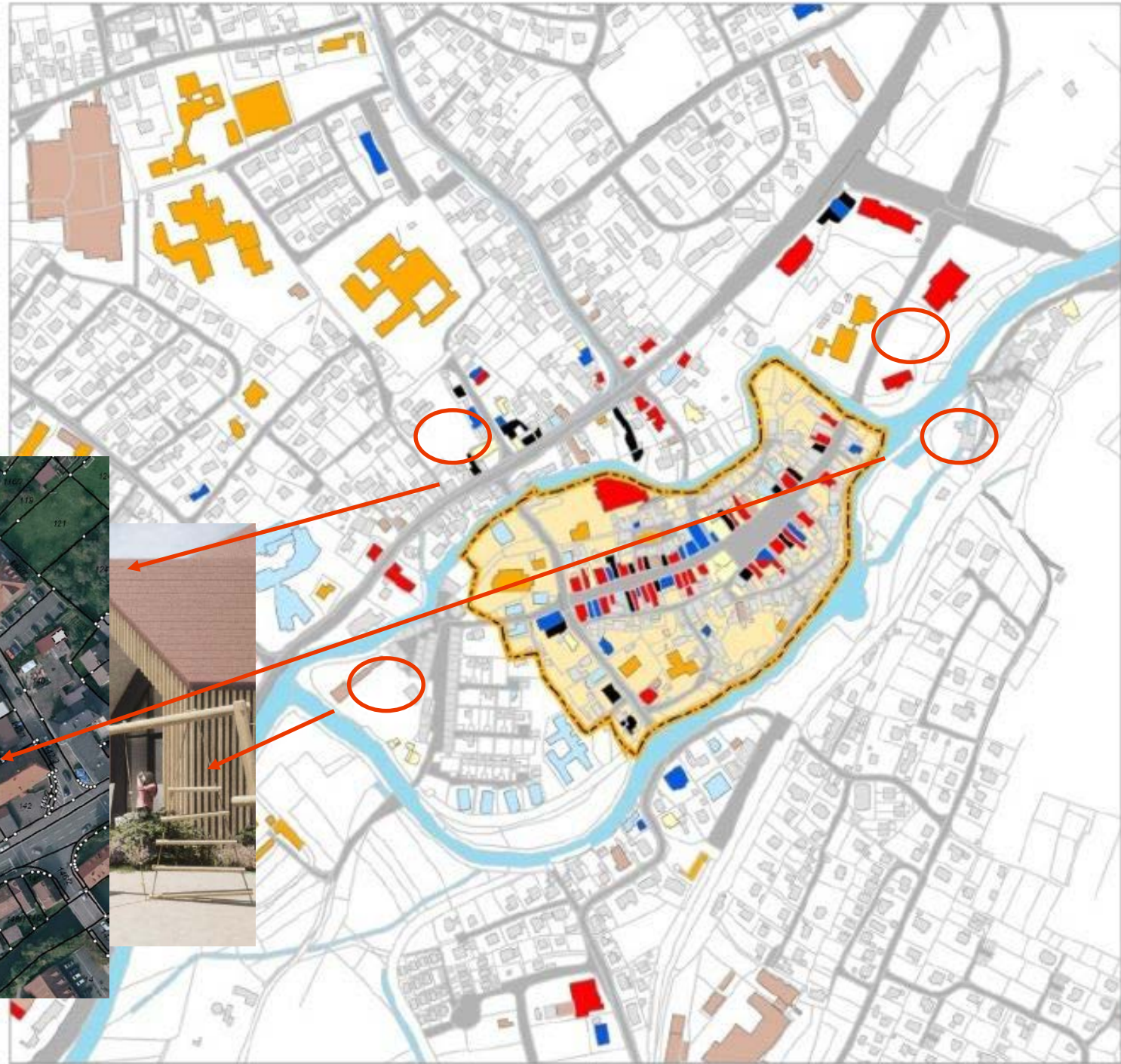


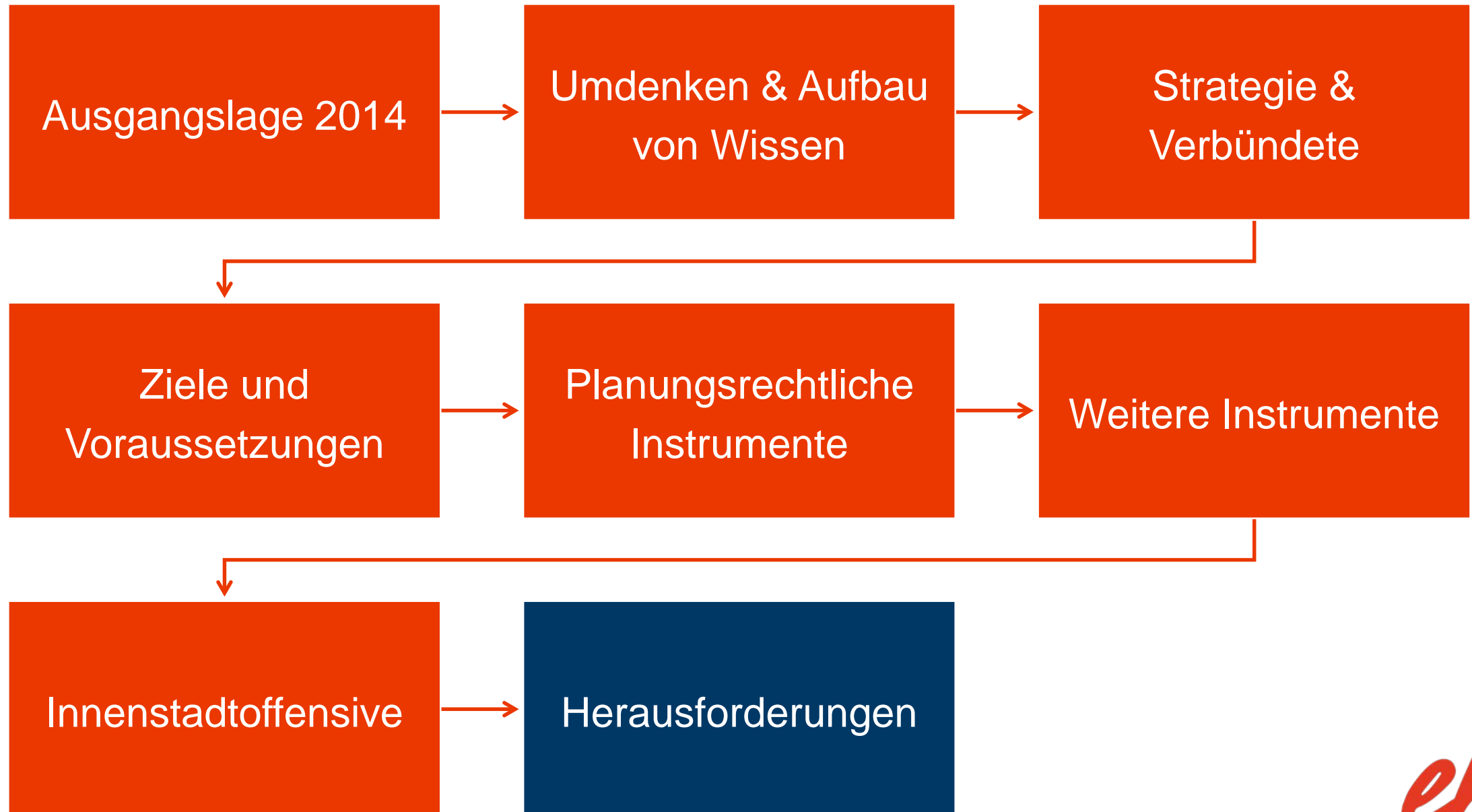
"THE HOURS DON'T
SUDDENLY APPEAR
YOU HAVE TO
steal them FROM
COMFORT."

DEREK SIVERS #ERSALE



„INNEN VOR AUSSEN“ – STÄRKUNG DER INNENSTADT





AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN

VERWALTUNG

- Mangelnde Personalausstattung
- Steigende Komplexität der kommunalen Aufgaben
- Gestiegene Anforderungen durch Bürgerbeteiligung

PLANUNGSINSTRUMENTE

- Konzeptionelle Arbeit/ informelle Planungen
- Bauleitpläne der Innenentwicklung (Emissionsschutz, Verkehr,...)
- Mangelnde Unterstützung Gesetzgeber (Grundsteuer C,...)

AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN

„ZEIT MIT RÜCKENWIND“ – BIS FEBRUAR 2022

- Rege Bautätigkeit bei Auslastung der freiberuflich Tätigen
- Baupreisentwicklung, „Betongold“

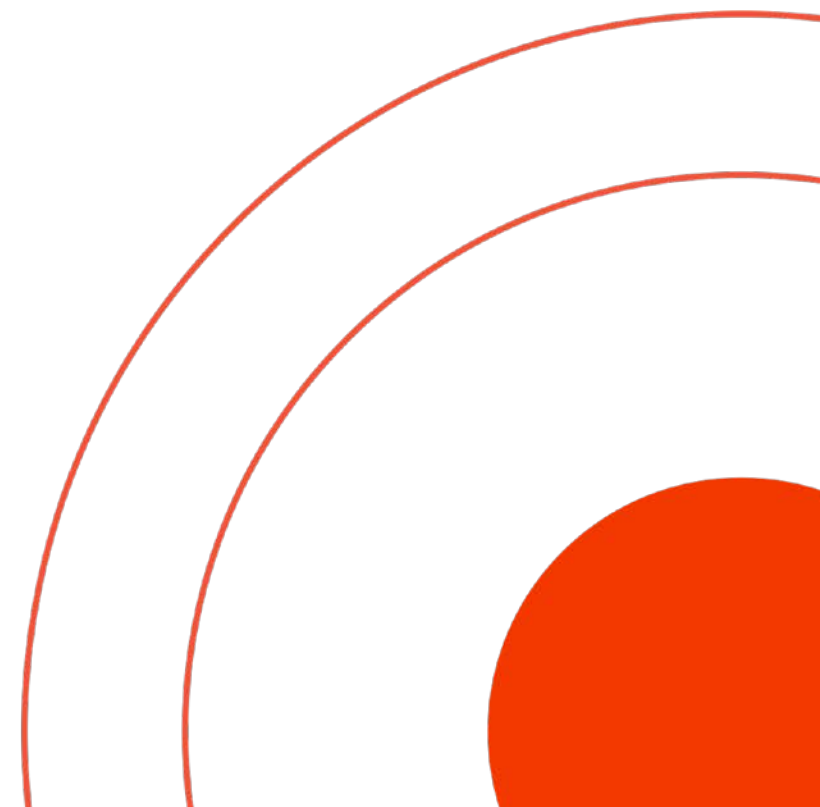
„ZEIT MIT GEGENWIND“ – AB FEBRUAR 2022

- Energiesicherheit: Ausbau regenerativer Energien
- Inflation, Energiepreise: Innenstadtsterben
- Entwicklung des Bau- und Immobilienmarkt

WIE KANN ES GELINGEN?

DER RICHTIGE WERKZEUGKASTEN

- Konkrete Ziele und Konzepte
- Fachliche Unterstützung durch Experten
- „Einigkeit“ im Rat
- Bürgerbeteiligung
- Förderprogramme
- Rückendeckung von Landratsamt und Regierung
- **Durchhalten und am Ball bleiben!**



Fragen?

